



DAS

IST

GRÜN.

**WAHLPROGRAMM DER GRÜNEN
NATIONALRATSWAHL 2017**

DAS IST GRÜN.

WAHLPROGRAMM DER GRÜNEN
NATIONALRATSWAHL 2017

INHALT

Vorwort	5
1. Europa gestalten – die Welt verändern	6
2. In Sicherheit leben – den Angstmachern keine Chance geben	10
3. Österreich gerechter machen – faire Rahmenbedingungen schaffen	15
4. Ein gutes Leben muss leistbar sein – solidarisch und selbstbestimmt leben	19
5. Unser Klima schützen – Verantwortung wahrnehmen	23
6. Saubere Umwelt & Bio für alle – respektvoller Umgang mit Tieren	28
7. Die Zukunft gemeinsam gestalten – Stadt, Land, Lebensqualität	33
8. Grund- und Menschenrechte garantieren – der Freiheit zuliebe	37
9. Wissen & Forschen schafft Zukunft – das Bildungssystem modernisieren	41
10. Selbstbestimmt und vielfältig – Gleichstellung jetzt!	46
11. Transparenz garantieren, Macht kontrollieren – der Demokratie vertrauen	50
12. Erfolgreich wirtschaften – in die Zukunft investieren	54
13. Die digitale Gesellschaft gestalten – Chancen nutzen, Risiken erkennen	58

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser!

Österreich und Europa stehen vor großen Herausforderungen. Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und viele Errungenschaften wie Freiheit und Grundrechte werden in Frage gestellt. Wichtige Zukunftsfragen bleiben auf der Strecke. Es braucht neuen Mut für ein starkes, gemeinsames Europa statt alter nationaler Grenzen und einer an Rechtspopulismus ausgerichteten Politik, die immer schamloser Tabus bricht und Eigen- und Klienteninteressen vor das Wohl der Bürgerinnen und Bürger stellt. Die GRÜNEN setzen dem ein Angebot entgegen.

Ein Angebot, das auf mehr Vertrauen in die Demokratie baut, statt auf einen Rückfall in den anti-demokratischen autoritären Staat. Wir setzen der Politik von Angst und Hass unsere Zuversicht und Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit entgegen. Das vorliegende Wahlprogramm beschreibt einige dieser Antworten. Sie sind geprägt von einer klaren Haltung, auf die sich Österreicherinnen und Österreicher verlassen können.

Dass wir GRÜNE erfolgreiche Lösungen umsetzen können, haben wir oft genug bewiesen: Ob bei den Verhandlungen zu ersten Schritten in Richtung einer echten Schulreform, dem Ausbau erneuerbarer Energie durch die durchgesetzte Ökostromgesetz-Novelle, der Mindestsicherung oder bei der Durchsetzung der günstigen Jahreskarte für den Öffentlichen Verkehr nach dem Modell des 365-Euro-Tickets – wo immer die GRÜNEN mitsteuern, führt der Kurs Richtung Zukunft. Im vorliegenden Wahlprogramm finden Sie viele weitere Beispiele, die zeigen, dass es den GRÜNEN immer darum geht, etwas zu bewegen. Die Welt ein Stück besser zu gestalten und unser Engagement, unsere Kompetenz und politische Kraft dafür einzusetzen, ist uns wichtiger als manch billiger Punkt in der politischen Inszenierung.

Es gibt nur eine Partei, die konsequent und umfassend für Umwelt und Klimaschutz, Soziales, Grund- und Menschenrechte, Kontrolle und den Einsatz für eine starke politische, soziale und ökologische EU steht. Das sind die GRÜNEN.

Nur miteinander können wir Österreichs und Europas Zukunft in die Hand nehmen. Ihre Stimme ist wichtiger denn je.

Ihre



Ulrike Lunacek

1. Europa gestalten – die Welt verändern

HERAUSFORDERUNGEN

Europa ist am Scheideweg. Ob Orbán in Ungarn oder Kaczyński und Szydło in Polen, ob nationalistische anti-europäische Parteien oder Trump, Erdoğan und Putin – wir GRÜNE werden Europa, die Freiheit und die vielen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte nicht jenen politischen Kräften innerhalb und außerhalb Europas opfern, die ein Zurück zum Nationalismus, zum anti-demokratischen autoritären Staat wollen.

Gerade jetzt ist es wichtig, die Idee eines friedlichen, demokratischen, sozialen, ökologischen Europas weiterzuentwickeln. Österreich ist keine Insel. Nur durch ein Miteinander in Europa können wir die Herausforderungen unserer Zeit lösen: ob bei der Vermeidung der Klimakatastrophe, bei der Bekämpfung von Steuerbetrug oder in der Bewältigung der Fluchtbewegungen. Die Antworten der Nationalisten, Populisten und Rechten sind Angst-mache und Hetze, autoritäre Strukturen und Einschränkung unserer BürgerInnen-Rechte. Wir haben jedoch die besseren Zukunftskonzepte. Europa ist mehr als die Summe einzelner Regierungsinteressen. Es braucht neuen Mut für ein Miteinander statt alter nationaler Barrieren. Die Europäische Union kann mehr, wenn sie die Bürgerin und den Bürger ins Zentrum ihres Handelns stellt.

Die GRÜNEN stehen für eine gemeinsame Friedenspolitik gegen Vertreibung und erzwungene Flucht: Die außenpolitische Positionierung Europas ist für die Gewährleistung und Schaffung von Frieden zentral. Die demokratische und soziale Stabilisierung der Balkanregion ist eine der wichtigsten Zukunftsprioritäten, ebenso wie die Beendigung bzw. Vermeidung von bewaffneten Konflikten und humanitären Krisen im Nahen und Mittleren Osten und anderen umkämpften Regionen.

Nur wenn es gelingt, engagiert und mit entsprechenden Ressourcen die Ursachen für Kriege und Katastrophen zu bekämpfen, können große Fluchtbewegungen verhindert werden. Menschen, die von humanitären Krisen betroffen sind, haben ein Recht auf Hilfe. Vor allem die ärmsten Regionen der Welt, die Länder Afrikas, nehmen die meisten Flüchtlinge weltweit auf und drohen, unter dieser Last zusammenzubrechen. Die UN-Hilfsorganisationen bekommen meist nur einen Bruchteil der benötigten Hilfe ausgezahlt. Wer hier nicht in nachhaltige und demokratische Entwicklungen investiert, sondern weiter durch ungerechte Handelsbeziehungen und Waffenlieferungen an Kriegsparteien profitieren will, schadet letztlich allen.

Es braucht gerechte Handelsbeziehungen statt eines völlig ungezügelten globalen Handels. Das gilt für EU-Abkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern ebenso wie

für geplante Abkommen mit den USA (TTIP), Kanada (CETA) und Japan (JEFTA) sowie für das Dienstleistungsabkommen TiSA. Sie greifen tief in Demokratie und Rechtsstaat, Umwelt- und VerbraucherInnenschutz sowie in die Qualität von Lebensmitteln ein. Für Großkonzerne bringen sie privilegierte Klagerechte gegen demokratische Regeln. Auch bei der Zulassung von Chemikalien wie dem Pflanzengift Glyphosat ist die Priorität eindeutig: Gesundheitsschutz, Risikovermeidung und klare Orientierung an Qualität und Nachhaltigkeit statt an den Interessen der großen Konzerne.

Fairer Handel bedeutet eine Beendigung der Überschwemmung afrikanischer Märkte durch EU-subventionierte Obst-, Gemüse- und Fleischprodukte, und damit ein Ende der Zerstörung lokaler und regionaler Produktion und Märkte, die etwa ein eigenständiges Einkommen für Frauen bedeuten. Wer u.a. durch fairen Handel Lebensgrundlagen in Afrika und vielen anderen Weltregionen verbessert, beendet auch erzwungene Migration. Aus all diesen Gründen müssen die gegen den Widerstand der GRÜNEN im Europaparlament beschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) der EU mit afrikanischen Ländern ausgesetzt, neu verhandelt und auf eine neue, gerechte und nachhaltige Basis gestellt werden.

Mit den 2015 von allen UN-Staaten, auch von Österreich sowie allen anderen EU-Staaten, beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) gibt es eine gemeinsame Grundlage, die Ursachen von Armut, extremer Ungleichheit sowie Umweltzerstörung und Klimawandel zu bekämpfen. Jedoch gibt es in Österreich bisher – anders als in anderen Staaten – keinen konkreten Umsetzungsplan und kein Budget dafür. Für eine nachhaltige Entwicklung und erfolgreiche Friedenspolitik ist zudem eine stärkere Einbindung von Frauen in allen Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik unabdingbar. Der Einsatz für Gleichberechtigung zum Nutzen aller ist bis dato viel zu gering.

Innerhalb der EU hat die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise die politischen Mängel der Union schonungslos offengelegt. Die Regierungen agieren häufig auf Basis nationaler Egoismen. Sie entscheiden gar nicht oder schlecht: Zu langsam, zu spät, zu zögerlich wurde beispielsweise den Spekulationen gegen einzelne Mitgliedstaaten der Eurozone begegnet. Insbesondere im Wirtschaftsgefüge gilt es, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und gemeinsame Lösungen zu finden. Die einseitige radikale Kürzungspolitik – etwa im Rahmen der Austeritätspolitik (strengen Sparpolitik) der EU – hat verheerende Auswirkungen auf die soziale Situation der Menschen, wie steigende Armut, Arbeitslosigkeit, Aushöhlung der Gesundheits- und Bildungssysteme und führt zu gesellschaftlichen Konflikten, die wiederum Nährstoff für Nationalismus, Kleinstaaterei und aufkeimenden Extremismus sind. Nur der Geist europäischer Zusammenarbeit und verstärkte politische und wirtschaftliche Kooperation für eine Fiskal- und Steuerunion sowie für nachhaltige Investitionen können hier entgegenwirken. Ziel ist es, die EU in Richtung einer Sozialunion zu entwickeln, welche faire Rahmenbedingungen und soziale Sicherheit im gesamten EU-Raum anstrebt. Die politischen Angriffe von einzelnen Regierungen wie Kommissionsmitgliedern auf ArbeitnehmerInnen-Rechte, faire Löhne und Gewerkschaften stehen dem entgegen.

Auch bei der Zuwanderung sind einzelstaatliche Vorgehensweisen keine echte Lösung. Doch derzeit ist Migration in den einzelnen Staaten der Union völlig unterschiedlich geregelt. Die EU braucht ein gemeinsames und einheitlicheres Zuwanderungssystem.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Im Europäischen Parlament haben GRÜNE Initiativen gegen Steuervermeidungen und Geldwäsche sowie für mehr Steuergerechtigkeit Erfolg gehabt, aber auch die Energieeffizienz-Richtlinie, das Konfliktmineraliengesetz, das Verbot von Plastiksackerl oder die Schließung der Transparenz-Lücken in der Finanzierung der europäischen Parteien und Stiftungen.** Andere Initiativen wie der Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte („DRF-Pakt“) und die Erneuerung der Kreislaufwirtschafts-Richtlinie wurden mit starker GRÜNER Beteiligung verhandelt und beschlossen. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sind den GRÜNEN sowohl beim **Kampf gegen TTIP und CETA wie gegen die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat** große Erfolge gelungen. (563.000 ÖsterreicherInnen haben das von den GRÜNEN unterstützte Volksbegehren der Zivilgesellschaft gegen CETA/TTIP unterschrieben.)
- **GRÜNE Lösungsansätze: Vorlage eines sofort umsetzbaren Plans für ein EU-Asylsystem** samt fairer Verteilung von Schutzsuchenden
- **Auf europäischer Ebene konnte mit starker Unterstützung der GRÜNEN das Visa-Abkommen mit der Ukraine auf Schiene gebracht werden** – für die krisengebeutelten UkrainerInnen ein Lichtblick.
- **Aufstockung des österreichischen Beitrags zum World Food Programme** im Herbst 2015 und des UN-Bevölkerungsfonds zur Unterstützung von Frauen und Kindern im Dezember 2016 auf GRÜNE Initiative hin sowie Umsetzung der langjährigen GRÜNEN Forderung nach Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds.
- **Die GRÜNEN sind die einzige Partei, die konsequent und umfassend für Umwelt, Solidarität, Menschen- und Grundrechte, Gleichberechtigung und Frieden kämpft.**

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Für ein europäisches Miteinander.** Wir stehen für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, das die Grundrechte achtet, BürgerInnen-nahe ist und dafür sorgt, dass die großen Profiteure wie Konzerne und Superreiche ihren fairen Beitrag für eine solidarische Gesellschaft leisten, statt sich durch Niedrigsteuern, Steuerbetrug oder Steuerflucht ihrer Verantwortung zu entziehen.
- **Fairer Handel statt ungezügelter Handel.** Wir wollen fairen Handel, der zum Klimaschutz beiträgt und unsere hohen Sozial- und VerbraucherInnenstandards absichert. Das Vorsorgeprinzip muss weiterhin gelten, damit keine Gentechnik auf unseren Tellern

landet. Konzerne dürfen keine privilegierten Sonderklagsrechte gegen Staaten erhalten. Die Verhandlungen über faire Handelsabkommen sind transparent zu führen.

- **Friedensprozesse unterstützen:** Echtes Engagement als Brückenbauer statt Alibi-Aktionen – Krisen präventiv verhindern und Menschen-, Frauen- und Kinderrechte verteidigen. Intensivierung des österreichischen Engagements für die EU-Integration aller sechs Westbalkanstaaten.
- **Humanitäre Hilfe:** Verdoppelung des Beitrags Österreichs
- **Nachhaltige Entwicklung als ernstzunehmender Eckpfeiler der Regierung:** Die Agenda 2030 der SDGs (Sustainable Development Goals) soll auf allen Ebenen, im Zuge einer Gesamtstrategie und mit konkreten Zielen untermauert, etabliert werden. Armutsbekämpfung wird zentrales Ziel von Österreichs Außen- und Entwicklungspolitik.
- **Fairer Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit:** Über einen Stufenplan sollen für EZA und humanitäre Hilfe 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens budgetiert werden. Bereits in den 1970er-Jahren verpflichtete sich Österreich zu einem entsprechenden Anteil. Staatliche Gelder für Maßnahmen der EZA und humanitäre Hilfe sollen dem Gesetz entsprechend zweckgebunden eingesetzt werden. Die Inlandskosten für Flüchtlinge dürfen in der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit nicht einberechnet werden.
- **Weiterentwicklung und Demokratisierung der Europäischen Union:** Das Europäische Parlament erhält das Initiativrecht für Gesetze, Budgethoheit und alle Kontrollrechte. Es übernimmt die Führung in der europäischen Krisenpolitik. Keine Vetorechte einzelner Staaten bei der Bekämpfung von grenzüberschreitender Steuerumgehung, -hinterziehung, -flucht und -betrug. Wahlen zum Europäischen Parlament werden auch mit KandidatInnen-Listen europäischer Parteien geführt. Um die demokratische Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive auch auf europäischer Ebene herzustellen, wird der Rat in eine zweite parlamentarische Kammer übergeführt. Diese beschließt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, mit Mehrheiten und ohne Vetorecht, europäische Gesetze. Zur Umsetzung dieser Demokratiereform braucht es einen Europäischen Konvent mit breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
- **Waffenexportstopp in Kriegs- und Krisenregionen.** In Klimaschutz statt in Rüstung investieren.
- **Ein neues, faires und nachhaltiges EU-Asylsystem statt „Festung Europa“.** Sicherer und legaler Zugang soll über die Wiedereinführung von Botschaftsasyl an österreichischen Botschaften wie in jenen der anderen EU-Staaten sowie der Botschaften („Delegationen“) der Europäischen Union ermöglicht werden. Asylsuchende sollen – wenn sie in die EU gelangt sind – zuerst in gemeinsamen Erstaufnahmezentren in der EU aufgenommen und dann zügig auf alle 28 Mitgliedstaaten weiterverteilt werden.
- **Legale Migration nach Europa ermöglichen:** Neben Studienprogrammen soll es auch entsprechende legale Migrationsmöglichkeiten geben, die über ein Kriteriensystem

funktionieren, das Arbeitsqualifikationen, aber auch Sprache, Alter und sonstige Integrationsfaktoren berücksichtigt.

- **Fairer Wettbewerb statt Lohndumping auf Kosten der Beschäftigten – im Sinne der Betrugsbekämpfung Aufstockung der Finanzpolizei im Personalplan,** Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Lohnkontrollbehörden. Wenn Firmen aus anderen EU-Staaten ihre Beschäftigten nach Österreich entsenden, hat das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ zu gelten. Gerade in der Bau- und Tourismuswirtschaft sind Unterentlohnung und Missbrauch bekannt. Steuerdumping und auch das Dumping um niedrige Sozialversicherungsbeiträge brauchen gemeinsame europäische Antworten.
 - **Zukunftschancen und langfristige Investitionen vor einseitigem Schuldenabbau:** Ausgaben für langfristige, sozial-ökologische, nachhaltige Investitionen sind über den Konsolidierungszwang der Staatshaushalte zu stellen und von den restriktiven Regeln des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts auszunehmen.
-

2. In Sicherheit leben – den Angstmachern keine Chance geben

HERAUSFORDERUNGEN

Ein Leben ohne Angst bedeutet Lebensqualität. Wir genießen das Privileg, in einem vergleichsweise sicheren Land zu leben. Dennoch können die Bedrohung der persönlichen Sicherheit, der Verlust der sozialen Absicherung, aber auch Alltagsgefahren ernsthafte Sorgen bereiten. Sicherheit ist daher für uns GRÜNE weit gefasst. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Lebensrisiken minimieren, und nicht durch Hochspielen und Missbrauch möglicher Bedrohungsszenarien Unsicherheit und Ängste zu schüren. Dazu kommt, dass persönliche Sicherheit und soziale Absicherung oft in Zusammenhang stehen. Die Kriminalität ist dort besonders niedrig, wo der Sozialstaat und gesellschaftlicher Zusammenhalt funktionieren, und dort besonders hoch, wo große wirtschaftliche Ungleichheiten bestehen. Daher ist es auch im Interesse wohlhabender Menschen, die Kluft zwischen Arm und Reich nicht zu groß werden zu lassen.

Doch insbesondere jene politischen Kräfte, die am lautesten vor Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit warnen und für den Überwachungsstaat eintreten, verschärfen durch den Abbau von sozialen Leistungen die Spannungen und vermitteln manchen Teilen der Gesellschaft Perspektivenlosigkeit. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist ein wichtiger Anspruch der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Bedürfnis darf nicht zur Spielwiese von Populismus und autoritären Staatsideen werden, sondern ist Grund, ernsthafte Maßnahmen in vielen Politikbereichen zu setzen, die weit über die Fragen der inneren Sicherheit hinausgehen.

Soziale Sicherheit statt Abstiegsangst und Armutsgefährdung: 1,54 Millionen Menschen in Österreich sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Über 400.000 Menschen leben in manifester Armut. Das österreichische Sozialsystem ist zwar durchaus vielschichtig, aber strukturell in der Vergangenheit hängengeblieben. Heute üblichen Brüchen im Leben und in der beruflichen Entwicklung wird genauso wenig entsprochen wie veränderten Familienstrukturen. Auf individuelle Herausforderungen geht das Sozialsystem in seiner alten Normorientierung aus den 1960er-Jahren kaum ein. Es wird davon ausgegangen, dass der Staat am besten weiß, was seine BürgerInnen brauchen. Viele wesentliche Leistungen des Sozialsystems werden daher zwar durch Beiträge finanziert, sind aber nicht durch Rechtsansprüche abgesichert.

Sicherheit in einer veränderten Arbeitswelt: Der Strukturwandel der Arbeitswelt und des Wirtschaftslebens hat eine große Gruppe an prekär arbeitenden Menschen hervorgebracht, die häufig sowohl mit geringem Einkommen als auch – etwa als Einpersonenunternehmen (EPU) – mit oft hohem unternehmerischen Risiko leben müssen. Ein mehrfacher Wechsel zwischen Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit ist heute ebenso nichts Ungewöhnliches wie gleichzeitige Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit. EPUs leiden unter fehlender sozialer Sicherheit. Durch ihren hohen Anteil am EPU-Bereich sind insbesondere Frauen davon betroffen.

Sicherheit durch eine funktionierende soziale Infrastruktur: Das Risiko, pflege- und betreuungsbedürftig zu werden, kann uns alle treffen. Nicht nur für unmittelbar Betroffene, sondern auch für pflegende Angehörige kann dies zu einer großen Belastung werden. Das Pflegegeld hat seit seiner Einführung 1993 enorm an Kaufkraft verloren. Der Pflegefonds hat bisher noch nicht zu der erhofften Vereinheitlichung des Pflege- und Betreuungsangebots in Österreich geführt. Es ist unhaltbar, dass von Ost bis West ein Unterschied gemacht wird, wie viel ein Heimplatz oder ambulante Pflege kostet, wie viel Personal zur Verfügung steht bzw. wie es qualifiziert ist.

Unsere Gesellschaft wird in Lebensjahren immer älter. Alter wird heutzutage aufgrund unterschiedlicher Lebensstile und gesundheitlicher Voraussetzungen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Verlust der Mobilität, Vereinsamung und Isolation – dieses Defizit-Modell des hilflosen und entmündigten alten Menschen müssen wir überwinden. Ein „Altern in Würde“ setzt auf Autonomieförderung mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter. Die Einkommenssicherung, das Recht auf Wohnen, Mobilitätsangebote, Gesundheitspolitik und gesellschaftliche Teilhabe gehören zu den wichtigsten Faktoren, um dies zu ermöglichen.

Das österreichische Pensionssystem verteilt Steuermittel ungerecht über die PensionistInnen. Daraus resultiert für die einen das Risiko, im Alter in Armut leben zu müssen, während andere durch Sonderpensionssysteme Privilegien genießen. Daneben gibt es im aktuellen Pensionsrecht zahlreiche Fallen, die insbesondere Frauen und Menschen mit niedrigen Einkommen auf den Kopf fallen. 20% der alleinlebenden Pensionistinnen sind armutsgefährdet.

Persönliche Sicherheit statt Bedrohungen durch Terrorismus und Übergriffe: Durch die Terroranschläge von Paris, Brüssel, London, aber auch außerhalb Europas, ist das Thema „Extremismus“ allgegenwärtig. Ideologische Hasstaten – sowohl in Form rechtsextremer als auch islamistisch motivierter Hetze und Gewalttaten – steigen an. Der Terrorismus hat jedoch sein Ziel zum Teil schon erreicht, wenn die Angst davor dauerpräsent wird. Wir wollen Sicherheitsrisiken verringern, indem Präventionsarbeit neues Gewicht erhält, sowohl in Schulen als auch Gefängnissen, die häufig Hort der Radikalisierung sind. Wir schauen hin, wenn es Probleme gibt, sowohl bei den sozialen Spannungsfeldern als auch beim Extremismus. Mit Courage und ohne Kompromiss treten wir Rechtsextremismus und Islamismus entgegen; diese Weltanschauungen stehen der GRÜNEN Idee, alle Menschen frei ihren Lebensentwurf wählen zu lassen, diametral entgegen.

Sicherheit brauchen jedenfalls unsere Grundrechte. Seit zwanzig Jahren werden die staatlichen Überwachungsmöglichkeiten sukzessive ausgebaut. Dadurch hat unsere Gesellschaft einen maßgeblichen Einschnitt in ihre Grundrechte erfahren. In Kombination mit dem Aufkommen autoritärer Strukturen, den technologischen Möglichkeiten und dem Aufweichen von Grundrechten ist der total überwachte Bürger nicht mehr Science Fiction, sondern droht, Realität zu werden. Um persönliche Sicherheit zu gewährleisten, braucht es eine gut ausgebildete und ausgestattete Polizei, die den BürgerInnen, der Demokratie und dem Rechtsstaat verpflichtet ist.

Österreich hat eines der fortschrittlichsten Gewaltschutzgesetze Europas, doch Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Bereich hat dadurch noch nicht abgenommen. Dringend nötig ist ein Ausbau der Gewaltprävention, um Wiederholungstaten – und die meisten Täter im Bereich der häuslichen Gewalt sind Wiederholungstäter – zu verhindern.

Verkehrssicherheit kann viele Todesfälle und Verletzte verhindern: Straßenverkehr ist als Sicherheitsrisiko für BürgerInnen in Österreich unterschätzt. Trotz gesunkener Zahlen sterben immer noch jedes Jahr 400 bis 500 Menschen auf Österreichs Straßen. Zehntausende werden verletzt, nicht wenige von ihnen so schwer, dass sie für ihr Leben gezeichnet bleiben. Dazu kommen die Gesundheitsbelastungen durch Schadstoffe und Lärm. Besonders stark leiden viele ÖsterreicherInnen unter Fluglärm, Bahnlärm und Straßenlärm. Die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik tragen dem täglichen Risiko, im Verkehr zu Schaden zu kommen, nicht angemessen Rechnung.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Reform der Mindestsicherung – Verhinderung der „Mindestsicherung light“:** In den Mindestsicherungsregelungen, insbesondere in Wien, aber auch in Tirol und Vorarlberg, ist es den GRÜNEN gelungen, die Rechtsposition der Einzelnen zu stärken. In Wien ist aufgrund der neuen Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen (also etwa Sozialhilfebehörden, AMS, Bundessozialamt, Krankenversicherung, Schulbehörden, Sozialministerium, ...) eine besonders gezielte und umfassende wie effektive Begleitung der Betroffenen möglich.
- **Verbesserungen im Pensionsrecht für Frauen.** Zahlreiche Lücken im Pensionsrecht konnten geschlossen werden. Auf GRÜNE Initiative hin gelten nunmehr Kinderbetreuungszeiten aus der Zeit vor 2005 ebenfalls als pensionsbegründend. Ca. 70.000 Frauen können nun dank unserer Initiative eine Pension erhalten.
- **Dokumentation rechtsextremer Aktivitäten** im Rahmen der Initiative „Stoppt die Rechten“. Initiativen nach Druck der GRÜNEN zu Prävention und Deradikalisierung als Reaktion auf das Erstarken des Islamismus.
- **Umweltfreundlich und sicher unterwegs:** Mehr Angebote bei den besonders sicheren Öffis und leistbare Tarife. In den grünregierten Bundesländern wird auf Öffis und „bewegungsaktive Mobilität“ gesetzt, also Radfahren und Zufußgehen, und auf mehr Miteinander im Straßenverkehr – Stichwort Begegnungszonen, Tempo 30, Verkehrsberuhigung.

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Soziale Leistungen, auf die Verlass ist:** Das Sozialsystem hat sich an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren. Nicht umgekehrt. BürgerInnen haben Anspruch darauf, vom Staat als vollwertige Individuen behandelt zu werden und nicht als AlmosenempfängerInnen. Menschen sollen sich darauf verlassen können, dass sie in Notsituationen die notwendige Unterstützung sowohl an Geldleistungen als auch und vor allem auch an Unterstützung zur Überwindung der Problemlage, also Zugang zu Ausbildung und Qualifikation (Bildungskonto), zu Gesundheitsleistungen, Beratung und Betreuung erhalten.
- **Das Recht auf materielle Existenzsicherung:** Eine echte (erwerbsunabhängige) Grund-sicherung hilft Menschen in akuten Problemlagen und Übergangsphasen, wie etwa beim Berufseinstieg, der beruflichen Neuorientierung, nach Krankheiten und familiären Veränderungen.
- **Kostenneutrale Änderung des Pensionssystems auf eine Grundpension** in der Höhe der Ausgleichszulage für alle AlterspensionistInnen, ergänzt durch eine Erwerbspension aus Beiträgen. Gedeckelt sind beide Pensionsteile durch die Höchstpension. Das hilft insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen, Teilzeitbeschäftigten, Frauen und schlecht ausgebildeten Menschen.

- **Eine weisungsfreie, KlientInnen-orientierte Sozialanwaltschaft** informiert die Menschen und begleitet sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf allen Ebenen (Länder, Gemeinden, Bund, Sozialversicherung, AMS, ...).
- **Flächendeckendes Pflegeangebot:** Pflege darf nicht weiter als individuelles Risiko betrachtet werden, sondern als gesellschaftliche Aufgabe. Das Recht auf Pflege setzt voraus, dass es eine flächendeckende Abdeckung durch mobile, teilstationäre und stationäre Angeboten sowie neuen Wohnformen gibt. Leistungen in der Pflege sollen österreichweit einen Mindeststandard erfüllen, z.B. Mindestpersonalschlüssel in Pflegeheimen, einheitliche Tarife bei Heimunterbringungen sowie Inanspruchnahme mobiler Dienste.
- **Bessere soziale Absicherung für KleinstunternehmerInnen:** Abschaffung des Selbstbehalts (20%) beim Arztbesuch für Selbstständige und Ausbau der Krankengeldansprüche. Ein soziales Netz schaffen, das unternehmerisches Risiko und Gründungsmut unterstützt – beispielsweise durch ein Krankengeld ab dem 4. statt dem 43. Tag, die Bemessung erfolgt analog zum ASVG. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige ist zu reformieren und die Mindestbeitragsgrundlage für die Pensionsversicherung auf die Geringfügigkeitsgrenze abzusenken.
- **Mit Courage und ohne Kompromiss gegen Rechtsextremismus und Islamismus auftreten.** Die Werte der Aufklärung und einer liberalen, offenen Gesellschaft sind Maßstab politischen Handelns. Den Einfluss des politischen Islams zurückzudrängen, heißt auch, gesellschaftlichen Zusammenhalt, etwa mit demokratischen MuslimInnen, zu stärken.
- **Mehr Geld für Gewaltprävention – kein Platz für Extremismus in Schulen und Gefängnissen:** Nur durch präventive Maßnahmen wie etwa die aufsuchende Sozialarbeit können gefährdete Menschen, die meist aufgrund eines krisenhaften Erlebnisses in radikale Kreise abrutschen, rechtzeitig aufgefangen und ihnen das Handwerkszeug für ein selbstbestimmtes und mündiges Leben mitgegeben werden. Ausstiegshilfen für Neonazis und IslamistInnen sind auszubauen. Ebenso braucht es den Ausbau der (opferschutzorientierten) Täterarbeit für die Verhinderung von Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie.
- **Einrichtung und Finanzierung einer barrierefreien Notruf-App:** Von technischer Seite steht einem barrierefreien Notruf per, SMS, Fax, E-Mail oder Video-Chat bzw. mittels einer App nichts im Wege.
- **Staatliche Grundrechtseingriffe und Überwachung auf wirklich notwendige Maßnahmen zurückbauen.** Dazu ist es erforderlich, den bestehenden Wildwuchs an Überwachungsmaßnahmen zu evaluieren und auszulichten. Anti-Terror-Gesetze sind einer kritischen grundrechtlichen Überprüfung zu unterziehen.
- **Für eine BürgerInnen-nahe Polizei,** die sich ihrer Rolle im Rechtsstaat bewusst ist und über die nötige Ausstattung und Ausbildung verfügt, um effektiv Recht durchsetzen zu können. Eine Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen soll dazu beitragen, das Vertrauen

in die Polizei zu stärken und Rechtssicherheit für alle Beteiligte zu schaffen. In vielen Staaten ist die Identifizierungsmöglichkeit von PolizeibeamtInnen Standard. Polizeiliche und militärische Aufgaben sind weiterhin klar zu trennen.

- **Reform des Bundesheeres:** Die GRÜNEN sind weiter für die Abschaffung der Wehrpflicht und eine Reform des Bundesheeres mit vielseitigen und zeitgemäßen Ausbildungsmöglichkeiten. Anstatt Unsummen für die Beschaffung neuer Abfangjäger als Eurofighter-Nachfolger in die Hand zu nehmen, sollte besser in die Zukunft junger Menschen wie in Bildung und Klimaschutz investiert werden.
 - **Der Verkehrssicherheit mehr Gewicht geben.** Ablenkung durch das Handy am Steuer und Schnellfahren dürfen keine Kavaliersdelikte bleiben. Wir wollen den sicheren und zugleich sauberen und klimaschonenden „Umweltverbund“ – Öffis, Radfahren, Zu-
fußgehen – weiter stärken. Dafür holen wir die bundesgesetzlichen Regelungen – von Straßenverkehrsordnung über Kraftfahrgezet bis Steuerrecht – ins 21. Jahrhundert, damit sie nicht länger den Interessen der Autolobby von gestern dienen, sondern den Bedürfnissen von heute und morgen.
-

3. Österreich gerechter machen – faire Rahmenbedingungen schaffen

HERAUSFORDERUNGEN

Österreich ist ein wohlhabendes Land, das über beste Voraussetzungen verfügt, die großen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich zu meistern. Aber die wachsende Kluft zwischen Privilegierten und Benachteiligten wird zunehmend zur Barriere.

1.000 Mrd. Euro pro Jahr verlieren die EU-Mitgliedstaaten durch Steuervermeidung, -betrug und -hinterziehung. Dieses Geld fehlt in Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbudgets und für dringend notwendige Investitionen in den Klimaschutz. Multinationale Konzerne nutzen jede gesetzliche Lücke aus, um ihre Steuerleistung zu „minimieren“. Gewinne werden in Niedrigststeuerländer verschoben und Bemessungsgrundlagen verringert, um die Steuerleistung so gering wie möglich zu halten.

Entfesselte Finanzmärkte haben – entkoppelt von der Realwirtschaft – zu Instabilität und enormen Ungleichgewichten in Wirtschaft und Gesellschaft geführt. Trotz der Finanzkrise 2007/2008 wurde eine echte Systemkorrektur, abgesehen von kleinen Reparaturmaßnahmen, noch nicht in Angriff genommen. Ganz im Gegenteil: Die enormen Bankenrettungspakete aus Steuermitteln haben zu radikalen, undifferenzierten Sparprogrammen in ganz Europa geführt, die die Krise verstärken; eine Lösung für stark verschuldete Staaten wie Griechenland wird verschleppt.

Ungleichgewicht herrscht auch im Steuersystem: Bei den Abgaben für Erwerbstätige – egal ob selbstständig oder unselbstständig – liegt Österreich im Spitzenfeld. Insgesamt betragen die Abgaben auf den Faktor Arbeit in Österreich ca. 25% des Bruttoinlandsprodukts. Von der Tarifreform 2015/16 haben Besserverdienende viel stärker profitiert als Niedrigverdienende, unter welchen zudem besonders viele Frauen sind.

Österreich ist ein Niedrigststeuerland für Superreiche: Während Arbeitseinkommen sehr hoch besteuert werden, leisten Reiche und Superreiche keinen fairen Gesamtbeitrag zu den Steuereinnahmen. Die vermögensbezogenen Abgaben machen in Österreich nur 0,6% des Bruttoinlandsprodukts aus. Der Durchschnitt der OECD-Länder liegt dreimal so hoch. Vermögen ist bei einigen wenigen konzentriert. Erbschaften – also leistungsloses Einkommen – spielen bei der hohen Vermögenskonzentration eine zentrale Rolle.

Österreich hinkt auch bei umweltbezogenen Abgaben hinterher – im EU-Vergleich liegt ihr Anteil im unteren Drittel. Die Ziele des Klimaabkommens von Paris können ohne ökologisches Umsteuern nicht erreicht werden.

Nach wie vor sind Frauen zahlreichen Diskriminierungen am Arbeitsmarkt ausgesetzt. Die Arbeit von Frauen wird grundsätzlich minderbewertet, zudem arbeiten Frauen sehr oft in Teilzeit (48 Prozent) und drittens sind sie überproportional häufig in Niedriglohnsektoren tätig. All diese Faktoren führen dazu, dass Frauen im Schnitt ein um 38 Prozent geringeres Einkommen haben als Männer. Bereinigt um die Teilzeitbeschäftigung liegt die Einkommensdifferenz immer noch bei 17,3 Prozent (2015).

Chancen auf erfolgreiche Bildung sind in Österreich nicht gleich verteilt. Die Menschen haben unterschiedlichste Ausgangsbedingungen, abhängig unter anderem von der Region, in der sie leben, dem familiären Umfeld, in dem sie aufwachsen, und auch abhängig von individuellen Faktoren, wie zum Beispiel einer Behinderung.

In der Bewältigung sozialer Herausforderungen gibt es zahlreiche Ungerechtigkeiten. Die Finanzierung der Pflege in Österreich stellt bereits jetzt eine wichtige politische und gesellschaftliche Herausforderung dar und wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung zuspitzen. Jüngste Studien prognostizieren ein starkes Ansteigen der damit verbundenen Ausgaben für den Pflegebereich. Ohne entsprechende Mittel – etwa aus einer angemessenen Erbschafts- und Schenkungssteuer (steuerfrei bis 500.000 Euro) – werden wir in der Langzeitpflege nicht auskommen.

Der Klimawandel ist eine umweltpolitische Jahrhundertaufgabe. Klimaschutz ist aber auch eine Frage der Gerechtigkeit. Der Klimawandel verschärft soziale Ungerechtigkeit – zwischen den Erdteilen, innerhalb von Gesellschaften, zwischen Geschlechtern und Generationen.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- Bei der **Steuerbetrugsbekämpfung** konnte auf GRÜNEN Druck hin die Blockadehaltung der Regierung durchbrochen und das Bankgeheimnis, das Steuerhinterzieher, Waffenschieber und Geldwäscher schützt, gelockert werden. Bei den 2/3-Verhandlungen (notwendige Verfassungsmehrheit im Nationalrat) konnten wir durchsetzen, dass sogenannte „Abschleicher“, die ihr Geld mehrmals vor der Finanz versteckt haben, erwischt werden. Ein Vermögen von 3,3 Mrd. Euro wurde so meldepflichtig.
- **Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit** wurde die Möglichkeit der Einrichtung von Modellregionen zur Gemeinsamen Schule geschaffen. Erste Ansätze eines Chancenindex wurden erreicht, der Schulen in besonders herausfordernden Umfeldern hilft, benachteiligte SchülerInnen zu unterstützen.

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Runter mit den Steuern auf Arbeit – ein leistungs- und chancengerechtes Steuer- und Abgabensystem:** Die hohen Abgaben auf den Faktor Arbeit sind deutlich zu senken. Niedrige und mittlere Einkommen sollen profitieren. Nur dadurch ist sichergestellt, dass auch Frauen einen fairen Anteil erhalten. Verteilungsgerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit sollen wesentliche Ziele der nächsten Senkung der Lohn- und Einkommensteuer sein.
- **Steuerlücken schließen:** Gewinne sollen dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Damit der Wettbewerb zwischen Großen und Kleinen wieder fair wird, müssen alle gesetzlichen Lücken geschlossen und die Transparenzbestimmungen ausgeweitet werden. Auf EU-Ebene müssen wir eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Gewinnbesteuerung in Verbindung mit Mindeststeuersätzen voranbringen.
- **Superreiche sollen einen fairen Beitrag leisten:** Obwohl sehr hohe Vermögen in Österreich bei sehr wenigen Superreichen konzentriert sind, ist ihr Beitrag zur öffentlichen Finanzierung derzeit sehr gering. Ein Instrument für mehr Fairness ist die Erbschaftssteuer für derzeit steuerfreie Millionenerbschaften. Die Erbschaftssteuer sollte dabei so gestaltet sein, dass gezielt die reichsten 10 % einen fairen Beitrag leisten und bei Betriebsübergaben zudem Ausnahmeregelungen gelten. In der Gestaltung ist ein Freibetrag von etwa 500.000 Euro anzusetzen. Erst für Beträge über dieser Grenze sind Erbschaftssteuern zu leisten.

- **Ökologisch umsteuern:** Eine Ökologisierung der Steuerstruktur ist eine wichtige Antwort auf den Klimavertrag von Paris. Schmutzige Energie aus Kohle, Öl und Gas sowie andere umweltbelastende Stoffe bzw. Tätigkeiten (Kfz- und Flugverkehr) sollen höher als saubere Energien besteuert werden, weil damit jene belohnt werden, die einen Beitrag zu einer sauberen Umwelt leisten. Im Gegenzug sollen der Faktor Arbeit entlastet und durch die ökosoziale Steuerreform neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Modell ermöglicht allen BürgerInnen, an der Energiewende teilzuhaben, ohne sozial abgehängt zu werden.
- **Weiterer Einsatz für eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene, damit Finanzspekulation zurückgedrängt** und Einnahmen lukriert werden. Im Hochgeschwindigkeitshandel würde das als Bremse gegen die schnelle Zockerei wirken.
- **Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern schließen:** Verschärfungen bei den gesetzlich vorgeschriebenen Einkommensberichten, verbindliche Aktionspläne für Unternehmen zur Schließung der Einkommensschere, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, eine Modernisierung der Arbeitsbewertung in den Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen sowie eine Kopplung öffentlicher Auftragsvergaben an die Frauenförderung in Unternehmen.
- **Abschaffung der „Kalten Progression“ unter Berücksichtigung von Verteilungseffekten**
- **Potenziale ausschöpfen:** Unser Ziel ist ein Bildungssystem, das unterschiedliche Ausgangsbedingungen der Kinder und Jugendlichen auf Grund der regionalen Herkunft, des familiären Hintergrundes, einer Behinderung oder Defiziten in der Unterrichtssprache möglichst ausgleicht (siehe Kapitel Bildungschancen).
- **Die kürzlich beschlossene Abschaffung des Eigenregresses bei der Pflege** ist umzusetzen und aus Teilen einer Erbschafts- und Schenkungssteuer (ab 500.000 Euro) zu finanzieren. Der Rückgriff auf das Vermögen bei Heimunterbringung stellt de facto bisher eine 100%ige Erbschaftssteuer dar. Der sogenannte Regress wird häufig durch rechtzeitiges Weitergeben von Vermögen umgangen.
- **Eine kluge Klimapolitik muss zur gerechten Lastenverteilung beitragen,** einen Ausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ermöglichen und nachfolgenden Generationen einen lebenswerten Planeten erhalten. Österreich hat einen fairen Beitrag zur Finanzierung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassung in Entwicklungsländern zu leisten.

4. Ein gutes Leben muss leistbar sein – solidarisch und selbstbestimmt leben

HERAUSFORDERUNGEN

Die Basis für Selbstbestimmung ist eine grundlegende materielle Absicherung. Wer sich Essen, Wohnen, Bildung oder Mobilität nicht oder nur bedingt leisten kann, agiert nicht frei, sondern ist ständigen Abhängigkeiten ausgeliefert. Höhere Lebenshaltungskosten, etwa durch gestiegene Miet- und Wohnausgaben, und zugleich sinkende bzw. stagnierende Reallöhne gehen an die ökonomische Substanz und nehmen vielen Menschen jeglichen Spielraum für die eigene Lebensgestaltung. Viele fragen sich: Wie kann ich mir mein Leben leisten? Für viele Wohnungssuchende sind „marktkonforme“ Mieten kaum mehr leistbar, gerade in den Ballungszentren. Das Bezahlen der monatlichen Miete stellt für viele Menschen zunehmend einen finanziellen Kraftakt dar. Somit muss ein immer größerer Teil des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufgewendet werden. Wohnraum ist ein menschliches Grundbedürfnis, kein Spekulationsobjekt.

Von Arbeit leben zu können, wird häufig immer schwieriger. Über 500.000 Menschen in Österreich bekommen für ihre Arbeitskraft nur einen Hungerlohn. Billiglohnbranchen sind oft solche, in denen vorwiegend Frauen tätig sind. NiedriglohnbezieherInnen haben besonders schlechte Arbeitsbedingungen, sind oft krank und werden häufig arbeitslos. Arbeitszeit ist sehr ungleich verteilt. Überlangen Arbeitszeiten steht immer mehr Teilzeitbeschäftigung gegenüber. Dennoch wollen InteressensvertreterInnen die Arbeitszeit immer weiter ausdehnen – teilweise ohne kollektivvertragliche Regelungen. Dadurch droht den ArbeitnehmerInnen: mehr Arbeiten für weniger Geld.

Auch in der Mobilität wird die Kostenfrage immer zentraler. Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur braucht hohe Qualität, muss aber auch für ihre NutzerInnen leistbar sein. Mit dem 365-Euro-Jahresticket wurde bewiesen, dass es möglich ist, durch faire Tarifgestaltung neue Zugänge zu öffentlichen Leistungen zu schaffen.

Ein-Eltern-Haushalte gehören zu den Gruppen mit der höchsten Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Viele Probleme entstehen in Ein-Eltern-Familien, wenn Geldunterhalt vom getrennt lebenden Elternteil nicht bzw. nicht regelmäßig geleistet wird, was häufig der Fall ist. Das Unterhaltsvorschussgesetz sollte diese Lücke schließen. In der Regel werden Vorschüsse aber nur dann gewährt, wenn Aussicht auf Rückzahlung besteht.

Österreich hat das zweitniedrigste Arbeitslosengeld der EU (Nettoersatzrate 55%). Durch die Anrechnung von PartnerInneneinkommen in der Notstandshilfe werden Familieneinkommen um mehr als 40% gekürzt. Unsinnige bürokratische Hürden verhindern, dass

Menschen familiäre Verpflichtungen wie die Betreuung von Angehörigen wahrnehmen, Familienbesuche machen oder Urlaub mit den Kindern verbringen können.

Nicht nur medizinische Errungenschaften, sondern insbesondere Einkommen, Bildung, Arbeits- und Wohnverhältnisse, soziale Integration und Umweltfaktoren sind in Österreich wesentliche Einflussfaktoren für die physische und psychische Gesundheit der Menschen. In Armut lebende Personen sind in einem besonders hohen Ausmaß von gesundheitlichen Risiken und Krankheiten betroffen. Immer mehr Leistungen der Krankenversicherung werden wegen Sparprogrammen zunehmend eingeschränkt und sind je nach Versicherung unterschiedlich. Das führt zu immer mehr PrivatzahlerInnen, langen Wartezeiten oder sogar zu Nicht- oder Mangelbehandlung. Betroffen sind vor allem sozial Benachteiligte, die sich die notwendigen „Extras“ in der Krankenbehandlung nicht aus der eigenen Tasche leisten können. Die gesunde Gestaltung der Lebensumwelt, die Stärkung der Gesundheitsvorsorge und der Prävention, sowie der Ausbau der kassenfinanzierten Gesundheitsleistungen sind dringend notwendig. Besonderer Nachholbedarf besteht bei psychischen Erkrankungen. Von der Aufklärung bis hin zur selbstverständlichen Anerkennung und fachgerechten Behandlung von psychischen Erkrankungen weist das österreichische Gesundheitssystem Lücken auf.

Großer Veränderungsbedarf besteht bezüglich der Umschichtung der finanziellen Mittel von den teuren Krankenhausstrukturen in den niedergelassenen Bereich, besonders in die Primärversorgung. Die teuren Krankenhausstrukturen werden in Österreich viel zu oft und unnötig in Anspruch genommen. Die niedergelassene Versorgungsstruktur ist hingegen zum Teil unterfinanziert – vor allem im Bereich der Allgemeinmedizin, der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung sowie bei der Psychotherapie, der Physiotherapie, der Logopädie und der Ergotherapie. Kinder- und Jugendgesundheit hat einen besonders hohen Stellenwert, da eine gesunde Kindheit eine wichtige Basis für ein gesundes Erwachsenenalter darstellt. Wichtig sind zudem die stärkere Einbeziehung aller Gesundheitsberufe und die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe auf Augenhöhe.

Damit Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft führen können, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, sind Programme und Unterstützungsleistungen wie Persönliche Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher oder Persönliche Budgets ausreichend zu finanzieren. Es gibt in Österreich keine ausreichende bedarfsgerechte Finanzierung der Persönlichen Assistenz und von GebärdensprachdolmetscherInnen, zudem ist sie in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Es gibt große Unterschiede betreffend Stundenkontingentierung, Stundensatz, Selbstbehalte und Abrechnungsmodalitäten. Während die Arbeitslosigkeit in Österreich insgesamt gesunken ist, steigt sie in der Gruppe der Menschen mit Behinderung unvermindert an. Von rund 17.000 einstellungspflichtigen Betrieben beschäftigen nur etwa 4.000 behinderte Menschen.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **GRÜNE machen Öffis leistbar:** Um 365 Euro im Jahr sind nicht nur in Wien, sondern auf GRÜNE Initiative hin auch in Vorarlberg alle landesweit unterwegs, und nun auch um 490 Euro in ganz Tirol. Zugleich wird das Angebot öffentlicher Verkehrsmittel stark ausgebaut. Unter GRÜNER Federführung fallen bürokratische Öffi-Barrieren an Landesgrenzen und werden noch günstigere Tarife für Wenigverdienende umgesetzt. Bei der Auto-Pendlerförderung wurde erreicht, dass Doppelförderungen beendet werden.
- **Die Aufstockung der kassenfinanzierten Psychotherapieplätze um 25 Prozent** wurde nach langjährigem Druck in das Regierungsprogramm 2017/18 aufgenommen. Ein Start des Ausbaus ist darin für die zweite Jahreshälfte 2017 vorgesehen.
- **Selbstständige Ambulatorien in der neuen Primärversorgung** können von gemeinnützigen Anbietern, Krankenversicherungsträgern oder Gebietskörperschaften angeboten werden, nicht aber von anderen gewinnorientierten Unternehmen. Damit wurde eine zentrale GRÜNE Forderung durchgesetzt.
- **Wir konnten zahlreiche Lücken etwa im Pensionsrecht schließen.** Auf GRÜNE Initiative hin müssen PensionistInnen auch nicht mehr bei der PVA um Erlaubnis fragen, wenn sie mehr als zwei Monate pro Jahr im Ausland verbringen möchten.
- **Bank-Austria-Pensionsdeal:** Die GRÜNEN konnten rechtsstaatlich einwandfreie Regelungen bei der Übertragung der Bank-Austria-Beschäftigten ins öffentliche Pensionssystem erzwingen und der Republik Mehraufwendungen von € 500 Mio. ersparen.

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Dein Ticket für ganz Österreich: Das 1-2-3 Euro Öffi-Tarifmodell:** Überall um 1 Euro pro Tag im Bundesland, um 2 Euro über die Landesgrenze und um 3 Euro – also 1.095 Euro im Jahr – bundesweit mit den Öffis unterwegs sein, das ist unser Ziel. Die günstigen Jugendtickets sollen um ein entsprechendes bundesweites Studierendenticket ergänzt werden. PendlerInnen sollen zusätzlich von einer fairen Gestaltung der Pendlerpauschale profitieren. Gerechte Pendlerpauschale heißt vor allem: Absetzbetrag (d.h. bei gleicher Distanz gleich hoch, unabhängig vom Einkommen) statt Freibetrag und endlich Gleichbehandlung von Öffi- und Auto-PendlerInnen.
- **Leistbares Wohnen:** Wohnen ist ein Grundbedürfnis und kein Spekulationsgut. Unser Ziel ist es, ein nachvollziehbares, überprüfbares und reguliertes Mietrecht mit Mietzinsobergrenzen (zum Beispiel in Wien 7,50 Euro netto) zu schaffen. Für die MieterInnen garantiert dies leistbares Wohnen; für VermieterInnen soll die Erhältbarkeit bei einer konservativen Verzinsung gegeben sein. Gleichzeitig müssen der Wohnbau weiter angekurbelt und die Zweckwidmung der Wohnbauförderung wieder eingeführt werden.
- **Gesetzliche Verankerung eines Mindestlohns in der Höhe von 1.750 Euro (brutto bei Vollzeit):** Festlegung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze pro Stunde, die für alle

Arbeitsverhältnisse gilt. Orientierungspunkt ist das Konzept „Fairer Lohn“ der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO (2017: 10,10 €/Stunde).

- **Existenzsichernder Mindestunterhalt für alle Kinder** in der Höhe des Regelbedarfs und Unterhaltsvorschuss bis zum Ende der Ausbildung: Es braucht einen existenzsichernden Mindestunterhalt, der einem definierten Regelbedarf entspricht. Weiters ist anzustreben, dass die Unterhaltsbevorschussung alle Kinder betrifft.
- **Arbeitszeit schrittweise verkürzen:** Im ersten Schritt soll der Abbau der Überstunden /Mehrstunden-Praxis vorangetrieben werden, etwa durch Verdoppelung der Mehrarbeitszuschläge und gesetzliche Begrenzung der Durchrechnungszeiträume. Im zweiten Schritt geht es um den Einstieg in die Normarbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden. Die Interessen der ArbeitnehmerInnen sollen in Fragen der Arbeitszeitflexibilisierung und beim Ausbau von Karenzen gestärkt werden.
- **Bildungskonto für Arbeitssuchende:** Wer arbeitslos ist, soll diese Zeit nutzen können, um seine/ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Der wichtigste Schlüssel dazu liegt in Ausbildung und Qualifikation. Deshalb soll jeder arbeitslose Mensch mit einem Bildungskonto das Recht haben, sich auszubilden und zu qualifizieren.
- **Interessens- und Rechtsschutz:** Insbesondere bei AMS und Sozialamt helfen verbesserte Rechtsschutzangebote den Betroffenen, bestehende Barrieren auf den Ämtern zu überwinden.
- **Gesundheitsversorgung:** Ausreichende und qualitativ hochwertige kassenfinanzierte Versorgungsangebote auf Grundlage einer echten Bedarfsplanung.
- **Ausbau der kassenfinanzierten Leistungen** in guter Qualität, vor allem in Mangelbereichen wie Allgemeinmedizin, Schmerzbehandlung, Magnetresonanztomografie- und Computertomografie-Untersuchungen, Therapien für Kinder, Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Zahnmedizin, Strahlentherapie.
- **Qualitätsgesicherter Ausbau der kassenfinanzierten wohnortnahen Krankenversorgung:** Etablierung der Primärversorgung, bessere Versorgungsqualität durch ganzheitliche und sozialmedizinische Zugänge, stärkere Gewichtung der Prävention, kürzere Wartezeiten, bessere Erreichbarkeit.
- **Gleiche Beiträge für gleiche Leistung:** Leistungsharmonisierung und Effizienzsteigerung durch Zusammenlegung von derzeit 35 Krankenversicherungs-Trägern auf eine Krankenkasse = ein KV-Beitrag für alle Versicherten = gleiche Leistungen für alle Versicherten = gleiche Honorare für ÄrztInnen und Gesundheitsberufe.
- **Aufwertung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe auf allen Ebenen:** Die neue Primärversorgung bietet eine Chance zur Gleichstellung der Gesundheitsberufe, die wahrgenommen werden muss.
- **Gesamtvertrag für Psychotherapie:** Das Recht auf kassenfinanzierte Psychotherapie muss für alle psychisch kranken Menschen endlich umgesetzt werden.

- **Cannabismedizin muss leistbar für alle PatientInnen werden, die sie brauchen:** Verschrieben werden Cannabismedikamente bei Schmerzzuständen, bei Krebsdiagnosen gegen die Nebenwirkung der Chemotherapie, zur Behandlung von MS, Epilepsie, Glaukom u.v.m. Derzeit sind sie chefarztpflichtig und die Bewilligung erfolgt je nach Bundesland nur in etwa 30% der Fälle.
- **Flächendeckendes und durchgängig kostenloses Therapieangebot für Kinder und Jugendliche** garantieren – Chancengleichheit für alle. Kassenfinanzierte Psychotherapie für alle, die krankheitswertige psychische Störungen aufweisen.
- **Schaffung einer bundeseinheitlichen, bedarfsgerechten Regelung für Persönliche Assistenz:** Es braucht einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz. Dies gilt auch für Menschen mit intellektueller Behinderung. Persönliche AssistentInnen sind gerecht zu entlohnen.
- **Inklusionsfonds zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:** Daraus sollen wichtige Unterstützungsleistungen wie z.B. Persönliche Assistenz, GebärdensprachdolmetscherInnen oder Persönliche Budgets finanziert werden.
- **Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen:** Reform des Systems der Ausgleichstaxe; sie soll von der Lohnsumme berechnet und mit einem Anreizsystem kombiniert werden. Menschen mit Behinderungen sollen als eigene Zielgruppe beim AMS betreut werden.

5. Unser Klima schützen – Verantwortung wahrnehmen

HERAUSFORDERUNGEN

Die Auswirkungen der Klimaveränderung sind heute schon dramatisch. Bereits jetzt ist die Durchschnittstemperatur weltweit um fast 1°C gestiegen. In Österreich, das besonders betroffen ist, schon um knapp 2°C. Das Jahr 2016 war das heißeste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen (1880). Die Hitzewellen des Sommers 2017 sowie Extremwetterereignisse (Frostschäden nach spätem Kälteeinbruch, Vermurungen nach Starkregen, Dürre-Schäden in der Landwirtschaft) machen einige der konkreten Folgen der Klimaveränderung

deutlich. Gelingt es nicht, die globale Erwärmung zu verlangsamen, droht das Weltklima zu kippen. Die enormen Risiken bzw. Folgewirkungen der Klimaveränderung wie etwa Unwetterkatastrophen, Dürren, Ernährungskrisen oder Unbewohnbarkeit von Lebensräumen erfordern ein energisches Gegensteuern. Die kommenden fünf Jahre werden entscheiden, ob eine Trendwende beim Klimaschutz möglich ist. Um die Klimakatastrophe zu verhindern, müssen Industriestaaten wie Österreich ihre Treibhausgasemissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts auf (netto) null reduzieren. „Raus aus Kohle, Öl und Gas!“ muss daher zum Leitmotiv einer Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien und deutlich höherer Energieeffizienz werden. Jetzt geht es darum, sich von fossilen Energieträgern und der ökologisch wie ökonomisch untragbaren Atomenergie zu lösen.

Europa hat eine spezifische historische Verantwortung bei der Reduktion der Treibhausgase – rund ein Viertel der bisherigen weltweiten CO₂-Emissionen stammt aus den EU28-Staaten. Europa hat aber auch eine spezifische Chance, sich als DER Wirtschaftsraum zu etablieren, der die schrittweise Dekarbonisierung ambitioniert und mit neuen Lösungen erfolgreich umsetzt. Österreich hat hier die Möglichkeit, eine führende Rolle als Technologie- und Kompetenzanbieter zu spielen – wenn die Rahmenbedingungen im Heimmarkt stimmen. Mit dem Beschluss des Pariser Klimaabkommens im Dezember 2015 ist klar: Die Dekarbonisierung unserer Weltwirtschaft – also der globale Ausstieg aus der Nutzung von Erdöl, Kohle und Erdgas – wird notwendig sein, um die internationalen Klimaziele zu erreichen. Die Umsetzung passiert jedoch nicht von allein, sondern muss gegen Bremser wie Donald Trump und gegen viele Widerstände engagiert durchgesetzt werden.

Besonders wenig geht insbesondere in Österreich beim Problemsektor Nr. 1, dem Verkehr, weiter. Klima-Fortschritte bestehen allzu oft nur auf dem geduligen Papier, der Flugverkehr kann das Klima überhaupt nahezu steuerfrei belasten (Kerosin ist von der Mineralölsteuer befreit). Eine zusätzliche dritte Piste am Flughafen Schwechat soll noch mehr klimaschädlichen Flugverkehr nach Österreich holen. Unsere Mobilität frisst viel Energie und ist in hohem Maß erdölabhängig: durchschnittlich 15-20 Millionen Euro geben wir jeden Tag (!) in Österreich für fossile Mobilität aus, um Importe aus diktatorischen Staaten und von Ölscheichs abdecken zu können. Der Bund gibt 1 Milliarde im Jahr für hochrangige Straßen aus, aber nur 1 Million, also ein Zehntelprozent davon, für den emissionsfreien Radverkehr, der noch dazu vom Fiskus beim Kilometergeld benachteiligt statt gefördert wird. Und während die Bahn im Gesamtnetz Schienenmaut bezahlen muss, sind es beim LKW mit Autobahnen und Schnellstraßen nur 2% des Netzes.

Der Klimawandel kostet unser Land schon heute durchschnittlich 1 Mrd. Euro pro Jahr. Bis zur Mitte des Jahrhunderts dürften die jährlichen Kosten auf 8 Mrd. Euro steigen. In einem durchschnittlichen Jahr um 2050 werden in Österreich ca. 1.000 ältere Menschen an Hitzestress sterben. Der Klimawandel ist eine Bedrohung für unsere Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

In Österreich werden immer noch 50 Prozent der Wohnungen mit fossilen Energieträgern beheizt, insbesondere mit insgesamt 622.000 Ölheizungen. Die Abhängigkeit von Öl und Gas wird langfristig zur Kostenfalle für jene Haushalte, die sich schon jetzt das Heizen kaum mehr leisten können. Die Förderungen für thermische Sanierungen wurden von

der Bundesregierung in den letzten Jahren halbiert und in den Bundesländern gibt es für Wohnbaufördermittel keine Zweckwidmung. Energieeffizientes Bauen ermöglicht langfristiges leistbares Wohnen, auch wenn Energiepreise steigen.

Mit dem Energieeffizienzgesetz hat Österreich im Jahr 2014 die EU-Energieeffizienzrichtlinie umgesetzt und ein Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs festgelegt. Auf Druck der Fossil-Lobby ist die Umsetzung in den Bestimmungen jedoch stark verwässert worden. Der Katalog an anerkannten Energieeinsparmaßnahmen wurde mit zahlreichen nicht-nachweispflichtigen Maßnahmen und Scheinbuchungen versehen, sodass die Energieeinsparungen teilweise nur mehr am Papier erreicht werden, aber nicht in der Realität. Unser Ziel ist es, einen echten Energieeffizienzmarkt zu ermöglichen, der der Wirtschaft neue erfolgreiche Dienstleistungen und Chancen bietet und insbesondere den fossilen Energieverbrauch senkt. Eine öko-soziale Steuerreform soll Anreize schaffen, Energiesparmaßnahmen umzusetzen und finanziell zu belohnen.

Die Verantwortung für die Klimafrage betrifft viele Sektoren. Die Umsetzung des Pariser Klimavertrags geht mit einem tiefgreifenden Strukturwandel nicht nur der Energieversorgung einher. Auch die Art, wie wir konsumieren und unser Lebensstil spielen dabei eine Rolle. So gerät derzeit z.B. die Rolle der Finanzmärkte bei der Finanzierung klimaschädlicher Projekte international in den Fokus. Immer mehr internationale Investoren und Finanzmarktakteure rücken von Veranlagungen im Bereich Kohle, Erdöl und Erdgas ab, bewerten Risiken von klimarelevanten Investitionen neu und diskutieren Offenlegungspflichten, die AnlegerInnen mehr Transparenz ermöglichen sollen. In Österreich besteht hier Handlungsbedarf.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Ökostromausbau:** Nach jahrelangen harten Verhandlungen mit den Regierungs-Fractionen haben wir GRÜNE uns Anfang Juli durchgesetzt und im Nationalrat eine Reform des Ökostromgesetzes erreicht. Der Ökostromausbau geht jetzt weiter, tausende Arbeitsplätze werden gesichert.
- **Leistbare Öffis und mehr Radverkehr** in grünregierten Bundesländern zeigen: Mobilität geht auch ohne Stau und Beitrag zum Klimakollaps. Hartnäckiger Widerstand beginnt den hochrangigen Straßenbau endlich einzubremsen.
- **Förderanreize:** In Vorarlberg wurde durchgesetzt, dass die Fördervoraussetzungen im Neubau und bei der Sanierung deutlich über den schwachen bundesweiten Vorgaben liegen müssen.
- **Klimawandelanpassung:** Alle grünregierten Bundesländer haben zahlreiche Maßnahmen in Angriff genommen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung der Gemeinden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Klimarisiken besser einschätzen und bewältigen zu können. So sollen beispielsweise Schutzwasserbau bzw. Revitalisierungen von Flusslandschaften vor Hochwasser schützen; Pläne für Schutzwaldbewirtschaftung

tung werden erstellt sowie Tourismuskonzepte adaptiert, die auf geänderte Klima- und Wetterbedingungen eingehen (insbesondere bei hoher Abhängigkeit vom Wintertourismus).

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Den Schutz unserer Lebensgrundlagen zur Priorität machen:** Wir gehen Klimaschutz und Energiewende als Chance an und verpflichten alle Politikbereiche diesem Ziel.
- **Wir stellen unsere Energieversorgung zu 100 Prozent auf Erneuerbare um:** Raus aus Öl, Gas und Kohle und rein in Sonne, Wind, Wasser und Biomasse. Das Klimaschutzgesetz wird dafür auf neue Beine gestellt. Eine neue Energie- und Klimastrategie beschreibt einen Stufenplan zur Dekarbonisierung der Sektoren bis 2050. Ziel ist dabei unter anderem, bis 2030 100% des heimischen Strombedarfs auf Basis heimischer erneuerbarer Energiequellen zu decken. Wir geben Unternehmen, Industriebetrieben und Haushalten einen klaren Klimarahmen vor. Verbindliche, mittel- und langfristige Klimaziele schaffen Planungssicherheit und beenden den Zickzack-Kurs.
- **Abbau aller Subventionen für fossile Energieträger,** z. B. durch Reform der Pendlerpauschale, bei Stellplatzverordnung, bei der steuerlichen Dieselpflicht, bei der Energieabgabenrückvergütung etc. Beihilfen für fossile Energie in Österreich machen derzeit noch immer rund 4 Mrd. Euro jährlich aus.
- **Ambitionierte EU-Klimapolitik und Reform des Emissionshandels:** Die EU soll globaler Taktgeber in der engagierten Umsetzung des Pariser Klimaabkommens sein. Neben ambitionierten Zielen sind auch die Instrumente wie der Europäische Emissionshandel entsprechend zu reformieren und im Sinne eines wirksamen Klimaschutzes weiterzuentwickeln. Standards sind in Richtung CO₂-Neutralität zu setzen und der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen braucht einen angemessenen Preis, um den Strukturwandel der Wirtschaft voranzutreiben. Auch der bislang mit Samthandschuhen angefasste Flugverkehr hat einen maßgeblichen, effektiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu leisten, der nicht durch teils fragwürdige Kompensationsregelungen unterlaufen wird.
- **Klimafair – CO₂ einen echten Preis geben:** Die Einführung eines ansteigenden CO₂-Mindestpreises im Zuge einer öko-sozialen Steuerreform schafft Fairness am Markt und berücksichtigt Kosten von Umweltschäden. Staaten wie Schweden, Dänemark oder mittlerweile Frankreich gehen hier in Europa einen Schritt voraus.
- **Weiterentwicklung Ökostrom-Finanzierung:** Ein neues Ökostromgesetz hat dem Ziel zu folgen, die Erreichung von 100% Strom auf Basis erneuerbarer Energie bis 2030 zu erreichen und entsprechende Ausbaupfade zu definieren sowie in diesem Sinne angemessene und gerechte Finanzierungsmechanismen zu sichern und zugleich ökologische Grenzen in den jeweiligen Technologiebereichen zu respektieren.

- **Klimaschonende Mobilität:** Mit dem Abstellen kontraproduktiver Steuervorteile im Verkehr und der überfälligen ökologisch-sozialen Steuerreform wird unsere Mobilität wirksam umgesteuert. Bis hin zum Flugverkehr muss „Fair pay statt nix pay“ die Basis werden. Zusammen mit Öffi-Ausbau, dem gezielten Umstieg auf umweltfreundliche Anwendungen der Elektromobilität, und Vorrang fürs Radfahren und Zufußgehen wird damit klimaschonende Mobilität für alle möglich.
- **Dekarbonisierung bei der öffentlichen Beschaffung:** Für die Umrüstung der Fahrzeugflotte der öffentlichen Hand ist bei Neuanschaffungen auf emissionsfreie Fahrzeuge nach letztem Stand der Technik zu setzen.
- **Keine 3. Piste am Flughafen Wien-Schwechat und Verankerung des Klimaschutzes im Luftfahrtgesetz** sowie Ausbau der Klimaschutzregelungen im UVP-Gesetz. Emissionshandel und Kompensationsmaßnahmen können keineswegs eine ausreichende Reduktion der Treibhausgasemissionen der Luftfahrt sichern.
- **Ein starkes Haus für Klima- und Umweltschutz:** Österreich braucht ein eigenständiges, starkes und engagiertes Umweltministerium mit umfassender Klima- und Energiekompetenz.
- **Thermische Sanierungen und ein Umstieg auf erneuerbare Energie in Gebäuden** machen uns unabhängig von teuren Öl- und Gasimporten und schaffen tausende Arbeitsplätze. Es braucht wieder die Zweckwidmung der Wohnbauförderung für Sanierung und ökologischen Neubau sowie eine Förderoffensive und steuerliche Begünstigung für die thermische Sanierung, vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen. Bundesweite Förderoffensive für den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme, die das Ende der Ölheizung rasch umsetzt. Zudem ist ein konkreter Plan für den schrittweisen Ausstieg aus Gasheizungen bis 2050 zu entwickeln (Wärmestrategie).
- **Klimawandelanpassung:** Es braucht Anpassungsmaßnahmen, um die bereits unvermeidbaren Folgen der Klimaveränderung abzufedern. Dazu gehört zunächst ein ökologischer Hochwasserschutz: Ein bundesweites Investitionsprogramm gibt den Flüssen wieder mehr Raum und hilft, Katastrophen zu vermeiden. In der Landwirtschaft erhält Bodenschutz Priorität. Humusreiche Böden speichern mehr Wasser und helfen Dürreausfälle zu minimieren.
- **Keine Profite auf Kosten des Klimas:** Zu viel Geld fließt durch den Kapitalmarkt in kontraproduktive, klimazerstörende Investitionen. In Österreich und Europa braucht es dafür mehr Transparenz und Rechenschaft für Investmentfonds, Banken und Versicherungen, Pensionskassen bzw. die öffentliche Hand. Auch die Strategie bei staatlichen Beteiligungen wie der OMV ist zu prüfen.
- **Konsequenter Einsatz für den Ausstieg aus der Atomkraft:** Die Errichtung neuer AKW hat heutzutage nur mehr eine Chance, wenn sie staatlich unterstützt wird. Daher ist jede Unterstützung im Sinne unseres Ziels eines AKW-freien Europas zu streichen. Wir kämpfen gegen beihilfenrechtliche Stützungen und Subventionen für Atomkraft auf EU-Ebene und setzen uns konsequent mit rechtlichen und politischen Mitteln insbe-

sondere gegen die Errichtung bzw. Laufzeitverlängerung von AKW in Nachbarstaaten ein, ebenso wie gegen die Errichtung grenznaher Atommüll-Lager. Der konsequente Ausbau und faire Rahmenbedingungen für erneuerbare Energieträger sind das Mittel gegen Atomkraft, da Stromimporte nach Österreich vermieden werden und Erneuerbare bei gleichen Wettbewerbsbedingungen ökonomisch deutlich im Vorteil sind.

6. Saubere Umwelt & Bio für alle – respektvoller Umgang mit Tieren

HERAUSFORDERUNGEN

Umweltzerstörung macht krank. Gute Luft zum Atmen, sauberes Trinkwasser und die Vermeidung der Klimakatastrophe sind Grundlagen für ein gutes Leben. Jeder verantwortungsbewusste Mensch will seinen Kindern bzw. nachfolgenden Generationen eine lebenswerte, bessere Welt hinterlassen. Eine intakte Umwelt ist dafür die Basis. Insofern schafft und sichert ambitionierte Umweltpolitik hohe Lebensqualität und unsere Lebensgrundlagen, und ermöglicht damit Gesundheit, gute Ernährung und schützt unsere Natur vor zerstörerischen Eingriffen.

Österreich genießt das Privileg vielfältiger, wunderschöner Natur. Das „Land am Strome“ ist z.B. reich an trinkbarem Wasser, Flüssen und Seen. Zwei Drittel unserer Flüsse sind allerdings, vor allem aufgrund von Verbauungen, in keinem guten Zustand. Förderungen für gewässerökologische Sanierungsmaßnahmen wurden de facto eingestellt und EU-Vorgaben zum Schutz der Flüsse damit nicht umgesetzt. Gleichzeitig sollen Wasserkraftwerke an eigentlich geschützten Orten mit Sondergenehmigungen errichtet werden. Dabei sind saubere, lebendige und intakte Flusslandschaften nicht nur aus ökologischer Sicht unverzichtbar, sondern Voraussetzung für einen vorsorgenden Hochwasserschutz. Verschmutztes Grundwasser und der Grundwassermangel in Teilen Österreichs werden zunehmend zum Problem für Umwelt und Gesundheit. Die Klimaveränderung verschärft die Situation.

Die Luftqualität ist (mit)verantwortlich für zahlreiche Erkrankungen. Stickoxide, Ozon, Fein- und Feinstaub sorgen für über 8.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr in Österreich. Dazu kommen unzählige chronisch Erkrankte mit Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Beschwerden. Kinder und ältere Menschen sind besonders betroffen. Anzusetzen ist insbe-

sondere bei den Hauptverursachern der Luftverschmutzung, dem Verkehr, der Industrie, alten Heizungen und der Landwirtschaft.

Lärm ist das Umweltproblem mit der größten Belästigungs- und Störungswirkung im Alltag. Lärm sorgt für ständigen unbewussten Stress, macht krank und verursacht Lernschwächen. Verkehrslärm (Straßen-, Schienen-, Fluglärm) sticht besonders hervor. Das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz ist weitgehend zahn- und wirkungslos, weil es den EU-seitig vorgesehenen Schutz ruhiger Gebiete und jede sinnvolle Beteiligung der Öffentlichkeit vermeidet.

Die Autoindustrie ist derzeit global in einem tiefgehenden Transformationsprozess. Der Durchbruch der Elektroautos zeichnet sich ab. Je früher die breit aufgestellte österreichische Auto-Zulieferindustrie Klarheit bekommt, ab wann nur noch mit erneuerbaren Energien betriebene Autos in Österreich zugelassen werden, umso besser können sich unsere Betriebe darauf einstellen und Arbeitsplätze sichern. Der Verbrennungsmotor im Pkw hat letztlich keine Zukunft. Der Wandel in Richtung neues Verkehrssystem ist auch für viele neue Industrien eine Chance, wenn vorausschauend investiert, geforscht und entwickelt wird.

Qualitätsvolle Lebensmittel sind zunehmend ein Anspruch vieler BürgerInnen und KonsumentInnen. Es ist nicht egal, wie wir unsere Lebensmittel erzeugen. Der Einfluss multinationaler Agrarkonzerne wächst. Lebensmittelskandale, quälerische Massentierhaltung, Unmengen Düngemittel, Gentechnik und das Artensterben (etwa durch den bedrohlichen Rückgang der ökologisch wichtigen Insekten), sind nur einige Stichworte in diesem Zusammenhang. Sichere Lebensmittel ohne Gentechnik, chemische Substanzen, Antibiotika und Pestizide sind Ziel unserer Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik. Wir wollen eine vielfältige bäuerliche Landwirtschaft, die sich im Einklang mit der Natur befindet und die Rechte der Tiere achtet. Eine ökologische Lebensmittelproduktion ist die einzig zukunftsweisende Strategie. Insbesondere in einer kleinstrukturierten Landwirtschaft wie in Österreich kann ihre hohe Qualität auf den Märkten als unverwechselbar positioniert und damit regionale Beschäftigung gesichert werden. Faire Produktions- und Marktbedingungen sind notwendig – anstelle der Förderung von Lebensmittelüberproduktion und einer profitorientierten Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Vergrößerung der Betriebe und Erhöhung der Produktivität auf Kosten von Qualität. Entsprechend haben sich Förderungen im Agrarbereich an hohen ökologischen und tierrechtlichen Standards zu orientieren. Eine an Nachhaltigkeit und am Prinzip der Kreislaufwirtschaft orientierte Landwirtschaft ist für das gesamte ökologische Gleichgewicht zentral.

BürgerInnen-Rechte und Beteiligung sind wichtige Instrumente zur Gestaltung des Lebensraums – ob im Grätzl nebenan, in der Gemeinde oder in Verfahren zu Großprojekten. Die Teilnahme an Rechtsverfahren zum Schutz der Umwelt kostet die Zivilgesellschaft und die BürgerInnen sehr viel Geld. In ein UVP-Verfahren fließen zigtausend Euro. Wenn man mit einem eigenen Antrag ein Verfahren auslöst, ist das Kostenrisiko überhaupt unwägbare.

Im Umgang mit Abfällen braucht es mehr Verbindlichkeit statt ausschließlich auf Freiwilligkeit zu setzen. So wird es z.B. bei Verpackungsabfällen für BürgerInnen immer schwieriger,

Abfälle zu vermeiden, Pfandflaschen gibt es fast gar nicht mehr. Der verschwenderische Umgang mit Ressourcen muss durch eine nachhaltige Produktpolitik ersetzt werden. Rund 760.000 Tonnen Lebensmittelabfälle und -verluste fallen jedes Jahr in Österreich an, Landwirtschaft und Produktion noch gar nicht berücksichtigt.

Pro Jahr landen weltweit laut Schätzungen bis zu 12,2 Millionen Tonnen Plastikmüll in den Ozeanen, der Großteil wird über Flüsse ins Meer gespült. Im Jahr 2050 droht die Masse an Plastik in den Ozeanen, die der Fische zu übersteigen. Textilien zählen in Europa mit etwa 30.000 Tonnen pro Jahr zu den größten Quellen der Mikroplastikverschmutzung. Plastik gehört weder in Flüsse und Meere noch Böden. Auch in der Donau landen mehrere Tonnen Mikroplastik pro Jahr.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Lärmreduktion:** Die zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung in Luft-Sanierungsgebieten verhängten niedrigeren Tempolimits wirken sich auch positiv auf den geringeren Lärmpegel aus.
- **Die heimische Milchproduktion verwendet keine Gentech-Futtermittel** mehr, die Eierproduktion wurde auf gentechnikfrei umgestellt, der Mastgeflügelbereich ebenso. Projekte beim Schweinefleisch zeigen, dass sich auch hier der Markt in Richtung gentechnikfreie Futtermittel bewegt.
- **Bienenschutz und Pestizid-Verzicht:** Bei den bienengefährlichen Neonicotinoiden wurde Österreich von der Bremser- zur Vorreiter-Nation; der Glyphosateinsatz wurde zumindest zur Sikkation verboten (bei der Sikkation wird die Kulturpflanze vor der Ernte gezielt abgetötet, um sie leichter abernten zu können).
- **Flussjuwelen schützen:** In grünregierten Ländern werden seltene Flussjuwelen wie die Isel in Osttirol unter Schutz gestellt, während der naturverträgliche Ausbau der Wasserkraft weiterhin möglich ist.

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Österreichische Flüsse wieder lebendig machen und in einen guten Zustand bringen.** Durch Förderungen sollen Fischaufstiegshilfen errichtet und Flüsse wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht werden. Strategische Planungen sind wichtig, um langfristig festzulegen, wo in Zukunft noch Kraftwerke gebaut werden können bzw. welche Flüsse für immer geschützt bleiben.
- **Unser Wasser schützen – gegen Verschmutzung und Ausverkauf:** Wasser ist unser Lebensmittel Nr. 1. In Österreich ist das Grundwasser die mit Abstand wichtigste Quelle für die Trinkwassergewinnung. Der Schutz der Wasserökosysteme und Wasserkreisläufe genießt entsprechende Priorität. Insbesondere Schadstoffeinträge wie Nitrate und Pestizide aus der Landwirtschaft sowie Verunreinigungen durch Industrie und Verkehr sind zu verhindern.

- **Umweltrecht durchsetzen:** Das von Österreich ratifizierte Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten muss die Durchsetzung von Umweltrecht durch Umweltorganisationen und betroffene Einzelne vor Gericht umsetzen. Um den effektiven Schutz der Umwelt und des Klimas sicherzustellen, bedarf es eines eigenen Umweltrechtsschutzgesetzes. Nur wenn die Umwelt eine Stimme vor Gericht hat, hat sie eine Chance.
- **Umweltverträglichkeitsprüfung:** Mehr Projekte müssen UVP-pflichtig werden, insbesondere auch im Bereich der industriellen Landwirtschaft (Intensivtierhaltung und Intensiv-Gemüsezücht), die Genehmigungskriterien müssen verbessert werden, etwa in Bezug auf Energieeffizienz, Klimaschutz, Flächenverbrauch und den Lärmschutz (keine Privilegierung von Verkehrsanlagen). Ein einheitliches Anlagenrecht ist anzustreben.
- **Besserer Lärmschutz:** Wir wollen ein durchsetzbares Recht auf Lärmschutz. Und weniger Verkehrslärm. Fluglärmschutz durch bessere An- und Abflugrouten gemäß Luftfahrtgesetz, Einhaltung von Nachtflugbeschränkungen, ein Nein zu Flughafenausbauten und weniger Flugverkehr durch mehr Kostenwahrheit. Bahnlärmschutz an der Quelle durch Umrüstung und Verbot lauter Güterwagen. Straßenlärmschutz durch Verlagerung auf leisere Verkehrsmittel und Antriebe und Tempo-Dämpfung.
- **Potenzial der Verkehrsvermeidung und -verlagerung für schadstoffarme und klimaschonende Mobilität im Sinner höherer Luftqualität nutzen.** Bahn und Öffis einerseits und Radfahren und Zufußgehen andererseits bekommen Priorität – beim Budget, bei der Besteuerung und beim Platz im öffentlichen Raum.
- **Mit Abgasbetrug und Chiptuning aufräumen, den Ausstieg aus Diesel & Co einleiten:** Umfassende Konsequenzen aus dem Abgasskandal und ein Ende der Neuzulassung fossiler Kfz ab 2030.
- **Flächenanteil des Biolandbaus weiter ausbauen** und dezentrale Agrarstrukturen sowie regionale Verarbeitung und Vermarktung unterstützen sowie die Vergabe von EU-Agrargeldern an ökologische und soziale Kriterien binden. Der Einsatz von Pestiziden ist weiter zu reduzieren. Keine Zulassung von Glyphosat und bienengefährdenden Pestiziden in Österreich und klare Positionierung auf EU-Ebene.
- **Vielfalt fördern – keine Patente auf Tiere und Pflanzen:** Verstärkte Förderung der biologischen Vielfalt und Qualität durch Ausweiten der Sortenvielfalt und Nutztierassen. Wir sind gegen Patente auf Tiere und Pflanzen. Sie würden den Konzentrationsprozess in der Saatgutbranche befördern und neue Abhängigkeiten in der Landwirtschaft zugunsten der Agrarkonzerne schaffen. Eine Nachschärfung des nationalen Patentgesetzes soll eine Vorbildrolle Österreichs schaffen.
- **Artgerechte Tierhaltung fördern und kennzeichnen:** Agrar-Förderungen an hohe Tierwohlstandards binden, kleine regionale Schlachthöfe erhalten, mobile Schlachthanlagen zulassen, um Tiertransporte zumindest zu verringern.

- **Gentechnikfreie Lebens- und Futtermittel** – Einsatz Österreichs auf EU-Ebene gegen die Zulassung von gentechnisch veränderten Saatgut oder Futtermitteln. Das AMA-Gütesiegel muss endlich Gentechnikfreiheit garantieren, der Einsatz von Gentech-Futtermitteln muss bei der Vergabe des Siegels ausgeschlossen sein.
- **Alternativen zum Tierversuch forcieren:** Eine gezielte Förderung und Entwicklung von Alternativmethoden reduziert gemeinsam mit strengeren Auflagen bei der Genehmigung die Anzahl der Tierversuche. Es muss sichergestellt werden, dass so wenig Leid, wie irgend möglich produziert wird und die Zahl der Versuche muss durch verbindliche Vorgaben systematisch reduziert werden.
- **Vegetarische und vegane Ernährung unterstützen, Bewusstseinsbildung zum Konsum von tierischen Produkten:** Ernährungsstile, die ohne tierische Produkte auskommen, werden nicht nur respektiert, sondern gefördert. Über alternative Ernährungsstile wird im Hinblick auf ökologische und gesundheitliche Auswirkungen informiert. Vegetarische und vegane Produkte sollen klar und gut erkennbar gekennzeichnet sein. Es braucht mehr Bewusstsein und auch regulierende Maßnahmen, um Produkte aus tierrechtlich inakzeptablen Verhältnissen – etwa aus Billig-Importen – vom Markt zu bringen.
- **Tierschutzgesetz weiterentwickeln:** Klärung, dass Tierheime und auch Privatpersonen im Sinne der Tierhilfe weiter Haustiere vermitteln dürfen; der gewerbliche Missbrauch ist zu unterbinden.
- **Tierschutz-Verbandsklage: Tieren ihr Recht geben:** Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzvereine und -verbände. Damit soll die Möglichkeit der Auskunftserteilung, Teilnahme an konkreten Rechtsverfahren und rechtlichen Vertretung von Tierschutz-Interessen geschaffen werden. Der Tierschutz ist als Staatsziel in der Verfassung verankert, jedoch können ihre Rechte oft nicht wahrgenommen werden. Das Verbandsklagerecht ist beispielsweise in zahlreichen Bundesländern Deutschlands etablierte Praxis.
- **Förderung von Mehrwegverpackungen,** insbesondere bei Getränkeverpackungen in Kombination mit der Einführung eines flächendeckenden Pfandsystems.
- **Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelabfällen:** Ziel ist die Halbierung der Menge weggeworfener Lebensmittelabfälle u.a. durch Bewusstseinsbildung und klare Verantwortung.
- **Aktionsplan gegen Mikroplastik:** Wissenslücken schließen und wirksame Maßnahmen gegen die Mikroplastikverschmutzung setzen, etwa gegen unnötige Verpackungen, Plastiksackerl und Plastikflaschen.
- **Lebensmittelsicherheit:** Klare Regelungen betreffend Gütezeichen, um nachhaltig erzeugte, und/oder anderweitig hochwertige Produkte der Ernährungswirtschaft bzw. Dienstleistungen durch entsprechende Gütezeichen auszuzeichnen. Eine Positiv-Kennzeichnungs-Regelung des Angebots im Gastronomiebereich soll Klarheit über Herkunft und Produktionsweise der wertbestimmenden Lebensmittel – hier im Speziellen Fleisch, Milch und Eier – schaffen.

7. Die Zukunft gemeinsam gestalten – Stadt, Land, Lebensqualität

HERAUSFORDERUNGEN

Die Gesellschaft und ihre Strukturen ändern sich. Sowohl im städtischen Raum als auch am Land sind Siedlungsstrukturen wesentlich für die Rahmenbedingungen für Wohnen, Arbeit, Wirtschaft, aber auch den Umgang mit Ressourcen. Die städtischen Ballungsgebiete wachsen, während einige der ländlichen Regionen stark an Bevölkerung und Wirtschaftskraft verlieren. Die hierzulande viele Jahre fehlgeleitete Raumordnungspolitik hat zersiedelte Strukturen inklusive hoher Flächenversiegelung ermöglicht, deren externe Kosten für die Allgemeinheit ebenfalls sehr hoch sind. Der Mangel an sozialer Infrastruktur, die Abhängigkeit vom Auto bei schwacher oder fehlender Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die große Distanz zwischen Arbeitsplatz und Wohnort haben insbesondere in der Austauschbeziehung zwischen Stadt und Umland die Belastungsgrenze überschritten. Einkaufszentren am Stadtrand und Einfamilienhaussiedlungen im Speckgürtel haben das Ihre dazu beigetragen. Geschäftsflächen abseits bestehender Öffi-Erschließung zementieren die teure sowie umwelt- und klimabelastende Abhängigkeit vom eigenen Kfz ein und treiben den CO₂-Ausstoß in die Höhe.

Fehlgeleitete Raum- und Siedlungsentwicklungen in Stadt & Land fressen unheimlich viel Grund und Boden: Jeden Tag wird fruchtbarer Boden im Ausmaß von 16 Hektar oder 23 Fußballfeldern verbaut, pro Kopf doppelt so viel wie in Bayern und dreimal so viel wie in der Schweiz. Dafür werden zunehmend Flächen für noch mehr Straßenkilometer, Parkplätze und Supermarktfächen genutzt, anstelle von Äckern und Wiesen. Neben den durch zu hohen Flächenverbrauch, Bodenversiegelung und Verkehrsinfrastruktur entstehenden ökologischen Problemen, ist auch die Konkurrenz bzw. Verdrängung zwischen unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen groß. So leiden innerstädtische Geschäfte in Gemeinden häufig unter der Errichtung von Einkaufszentren am Stadtrand.

Die Baukultur in den Gemeinden ist ein unterschätzter Faktor. Dabei ist die gebaute Struktur entscheidend für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger sowie Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Zahlreiche Beispiele sowohl in großen Städten wie auch in kleinen Gemeinden zeigen positive Wege. Jedoch fühlt sich kaum ein politisch Verantwortlicher

auf Bundesebene für das umfassende Themenfeld Baukultur zuständig. Die Kompetenzen sind auf unzählige Akteure aufgeteilt.

Die Landflucht ist weiblich – nicht überall, aber in vielen Regionen wandern deutlich mehr Frauen ab als Männer. Mitverantwortlich dafür sind der sukzessive Abbau der öffentlichen Infrastruktur am Land, die Unterversorgung mit Geschäften und Lebensmitteln, traditionelle Rollenzuschreibungen in der Gesellschaft und der flächendeckende Ausschluss von Frauen aus den politischen Gremien. Bei den jungen (gut ausgebildeten) Frauen ist der Hauptgrund jedoch, dass sie in ihrer Heimat keinen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz finden. Daher haben Strategien für die ländliche Zukunftsentwicklung die Perspektive von Frauen spezifisch zu adressieren.

In Österreich gibt es eine hohe Dichte an Sportinfrastruktur. Diese ist aber nur beschränkt zugänglich. Insbesondere an Schulen gibt es Sportstätten, die für die Allgemeinheit z.B. an Wochenenden, in den Ferien und in den Abendstunden offenstehen sollen.

Auch dem Denkmalschutz kommt kulturell eine wichtige Rolle zu. Denkmäler verfallen, Investoren geben häufig den Takt vor, BewohnerInnen fühlen sich bevormundet und ungerecht behandelt, und das Denkmalamt (BDA) kommt seinen Aufgaben nicht nach. So erfüllt das Amt etwa seine Kernaufgabe – Unterschutzstellung von Denkmälern – nicht. Zudem legen der Rechnungshofbericht, ein Sonderbericht der internen Revision und zahlreiche Schreiben engagierter BürgerInnen die Mutmaßung nahe, dass der Bereich korruptionsanfällig ist.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Salzburg bekommt ein neues Raumordnungsgesetz**, das u. a. durch Baubeschränkungen für den Handel am Ortsrand die Stadtkerne stärken möchte. Mit der Reform des Raumordnungsgesetzes unter GRÜNER Federführung sind einige Eckpfeiler gesetzt: Neue Baulandwidmungen nur mehr befristet auf 10 Jahre mit Rückwidmung bei Nichtbebauung, Mobilisierung bestehenden Baulands mit einer Infrastrukturabgabe oder Rückwidmung nach Fünfjahresfrist, Verbrauchermärkte nur mehr in Stadt- und Ortskernen, Sonder-Ortstaxe gegen nicht berufs- oder ausbildungsbedingte Zweitwohnsitze, Neuwidmungsbremse bei Baulandüberhang.
- **Baukultur:** Die Initiierung des großen Baukulturkonvents 2016 ist auch Ergebnis zahlreicher GRÜNER Anfragen und Anträge zum Thema Baukultur.
- **Bundesdenkmalamt:** Wir haben im Juli den „kleinen Untersuchungsausschuss“ (Unterausschuss des Rechnungshofausschusses) zum Bundesdenkmalamt eingesetzt und ermöglichen die Durchleuchtung des Denkmalamts.
- **BürgerInnen-Initiativen-Fonds:** Die Abgeordneten des Grünen Parlamentsklubs dotieren seit 1991 einen „Fonds“ (den Grün-Alternativen Verein) zur Unterstützung von Bürgerinitiativen (BIV), der auch Einzelpersonen und Umweltorganisationen unterstützt. Der Großteil der bisher ausgezahlten Gelder (per 30.6.2017 sind das € 986.613) ging an

ökologische Initiativen. So konnte in vielen Fällen mitgeholfen werden, die Natur/Grünflächen und freie Gewässerstrecken zu erhalten und die Menschen vor Luftschadstoffen, Lärm- und Geruchsbelästigungen zu schützen (siehe www.buergerinitiativen.at).

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Förderung und Ausbau von nachhaltigen öffentlichen und halböffentlichen Mobilitätskonzepten**

- **Mit dem Ausbau von Breitbandinternet am Land** entsteht die Möglichkeit, Top-Positionen und hochqualifizierte Tätigkeiten auch dezentral und in Teilzeit zu verrichten; zudem ist es Grundvoraussetzung für unternehmerische, soziale und kulturelle Initiativen.

- **Erhalt der Nahversorgung und der öffentlichen Dienstleistungen** (Lebensmittel, Post, Schulen, Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie Arbeitsmarktvermittlung)

- **„Neues Leben in alte Mauern“ – Leerstandsbewirtschaftung in den Orts- und Stadtkernen:** z. B. Crowdfunding Spaces, Raum für Kunst und Kultur, Raum für EPU, Raum für Jugendzentren etc.

- **Unabhängige Evaluierung des „Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung“** hinsichtlich ökologischer Zielgenauigkeit, sozialer Aspekte und Gleichstellung von Frauen und Männern

- **Chancengerechtigkeit für Frauen im ländlichen Raum:** Kindergärten und Schulen mit langen Öffnungszeiten; flächendeckendes Angebot an Pflege- und Betreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Menschen; Arbeitsplatzqualität und Aufstiegschancen verbessern; Räume vital und in ihrer Vielfalt erhalten, etwa durch leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen, durch flexible Formen in der Daseinsvorsorge oder durch die Ausschöpfung von regionalen Wertschöpfungspotenzialen

- **Flexible, qualitativ hochwertige und leistbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten** – auch und insbesondere am Land; betriebliche Modelle der Kinderbetreuung beispielsweise im Tourismus werden finanziell unterstützt und gefördert.

- **Raumordnungsinstrumente weiterentwickeln:** Der neue Salzburger Raumordnungsstandard soll bundesweit ausgerollt werden. Es braucht verbindliche regional spezifizierte Zielwerte als Obergrenze des Flächenverbrauchs, weil unverbindliche Zielwerte wie aus der Nachhaltigkeitsstrategie (max. 2,5 ha pro Tag) trotz Regierungsbeschluss folgenlos bleiben.

- **Siedlungsräume werden maßvoll verdichtet,** Erholungsgebiete werden geschützt. Der Flächenverbrauch wird drastisch verringert.

- **Beschränkung des Wettbewerbs um Kommunalsteuereinnahmen** zwischen den Gemeinden

- **Förderung von Nahversorgung und Kreislaufwirtschaft:** Ortskerne werden auch im ländlichen Raum belebter Mittelpunkt der Gemeinden, Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie öffentliche Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe. Bereitstellung von Raum für vielfältig nutzbare Projekte und Initiativen sowie gezielte Ortszentrumsentwicklung. Forcierung von lokalen Reparaturzentren und Tauschbörsen, Unterstützung von regionalen Komplementärwährungen.
- **Sportstätten öffnen:** Die von öffentlicher Hand finanzierten Sportstätten, insbesondere an Schulen und Universitätssportzentren, Jugendsportanlagen, Sportheime etc. sollen außerhalb der Betriebszeiten der Allgemeinheit offen stehen – insbesondere in den Ferienzeiten. Eine Nutzung soll auch für jene möglich sein, die nicht in Vereinen organisiert sind.
- **Weiterentwicklung Denkmalschutz:** AnrainerInnen und NGOs können sich derzeit gegen Bescheide des Bundesdenkmalamts nicht wehren, ihnen kommt im Verfahren keine Parteistellung zu. GRÜNES Ziel ist es daher, die Zivilgesellschaft mit einem Verbandsklagerecht in Denkmalschutzangelegenheiten zu stärken. Die Entscheidungen von BDA und Politik werden anhand klarer Kriterien transparent gemacht und anfechtbar. Zudem bedarf es einer Compliance-Stelle zur aktiven Korruptionsprävention. Ein Denkmal im öffentlichen Interesse zu pflegen und zu erhalten, muss dem Staat darüber hinaus etwas wert sein. Daher braucht es u.a. steuerliche Begünstigungen für Aufwendungen zur Denkmalpflege sowie klare Vorgaben, welche Veränderungen an einem Denkmal möglich sind. Der öffentliche Raum ist auch kein Museum, in dem man nicht einmal mehr einen Nagel in die eigene Wand schlagen darf. Im Gegenzug müssen effektive Maßnahmen her, die einen mutwilligen Verfall verhindern. Eine Ratifizierung der 1985 unterschriebenen Konvention von Granada, die eine aktive Erhaltungspflicht der EigentümerInnen vorsieht, hat endlich zu erfolgen.

8. Grund- und Menschenrechte garantieren – der Freiheit zuliebe

HERAUSFORDERUNGEN

Österreich soll ein friedliches und sicheres Zuhause sein. Menschen- und Grundrechte sind Leuchtturm für die unantastbare Würde jeder und jedes Einzelnen. Sie dürfen nicht ausgehöhlt werden. Schutz und Hilfe sollen jene erhalten, die sie brauchen. Nicht die Herkunft eines Menschen zählt, sondern die Zukunft. Gesellschaftliche Konfliktfelder sollen früh erkannt und angegangen werden. Doch der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und viele Errungenschaften werden derzeit in Frage gestellt.

Unsere Verfassung ist die Grundlage, auf der Politik und Demokratie gestaltet werden. Die Grundrechte sind die Säulen, auf denen unsere Demokratie ruht. Der Blick in die Türkei, aber auch in EU-Staaten wie Polen oder Ungarn zeigt, wie fragil das Gerüst sein kann. Grundrechte sind entscheidend dafür, ob wir uns zu Vereinen und NGOs, zu Betriebsräten und Gewerkschaften zusammentun können. Oder ob freie Meinungsäußerung, Versammlungsrecht und freie, demokratische Wahlen möglich sind und unter welchen Voraussetzungen. Es darf kein Aufweichen und Zurückschrauben von derart elementaren Rechten geben.

Der Abbau von Grundrechten wird durch immer engmaschigere nationale Überwachungsmaßnahmen, aber auch Restriktionen im sozialen Bereich (Abbau der Mindestsicherung) und im Schutzbereich von Asyl („Festung Europa“) durch die Regierung vorangetrieben. Dies führt zu einer Aushöhlung unserer grundrechtlichen Freiheiten, die in ein paar Jahren schon eklatante Folgen für unser aller Alltagsleben haben kann.

Einschnitte im Versammlungsrecht sind ein alarmierendes Zeichen, dass der Erhalt und der Schutz von Grundrechten nicht die Priorität der Regierung sind. Allzu groß ist der Drang, diese Rechte für populistische Agitation zu missbrauchen. Freiheit und Privatsphäre sind viel zu wichtig, um sie dem Überwachungspopulismus der Regierung zu opfern. Durch die Überwachungsbestrebungen der Regierung drohen massive Eingriffe in die Privatsphäre und den Datenschutz (siehe auch Kapitel Sicherheit sowie Digitalisierung).

Der Zugang der BürgerInnen zum Recht wird durch hohe Gerichtsgebühren, Ausdünnung der Amtstage bzw. durch Lücken im System der Verfahrenshilfe erschwert. Es gilt, eine Zwei-Klassen-Justiz, in der jene Recht bekommen, die sich teure Anwälte und lange Verfahren leisten können, zu verhindern.

Soziale Integration von Menschen aus anderen Herkunftsländern ist ein Schlüssel für ein gutes Miteinander und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für die wichtige Integration vom

ersten Tag an braucht es eine vorausschauende Planung. Von leistbaren Deutschkursen, der Erhebung der mitgebrachten Qualifikationen, der Förderung von Mehrsprachigkeit im Bildungswesen bis hin zur dafür notwendigen Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es braucht kraftvollere Schritte von der Politik. Leider wird Integration von Populisten als Spielfeld ihrer Angstmache gesehen. Dadurch werden Lösungen für tatsächliche Herausforderungen überlagert. Viele engagierte Menschen in ganz Österreich tragen laufend und insbesondere seit der großen Solidaritätsbewegung mit Flüchtlingen im Jahr 2015 zur Integration von Schutzsuchenden bei. Die Politik sollte ihre Bemühungen wertschätzen und unterstützen.

Die Bekämpfung von rassistischen sowie homo- und transphoben Beschimpfungen, Übergriffen und Diskriminierung ist weiterhin und verstärkt notwendig, um dessen Ausbreitung einzudämmen. Abgesehen von derartigen Vorfällen auf der Straße, in Lokalen, U-Bahnen und bei Bewerbungen, nehmen auch der Hass und die Hetze im Netz zu. Die Regierung bleibt weitgehend untätig. Das bestehende Antidiskriminierungsrecht erweist sich angesichts dessen als zu ineffektiv.

Die Zunahme an antisemitischen Vorfällen in Österreich ist besorgniserregend. Es braucht klare Haltung, entschiedenes Handeln und weitere Maßnahmen in der Prävention. Auch in der politischen Auseinandersetzung ist völlig klar: Antisemitische Äußerungen sind kein Kavaliersdelikt!

In Österreich herrscht erheblicher rechtlicher Bedarf beim Kinder- und Jugendrecht. Kinderrechtlicher Handlungsbedarf besteht in Österreich im Besonderen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kindergesundheit, Kinder- und Jugendarmut, im Asyl- und Fremdenrecht, bei ungleichen Chancen im Bildungssystem und in Sachen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Österreich hat 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Ziel ist die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft. 2012 wurde der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012–2020“ vom Ministerrat beschlossen. Dieser enthält 250 Maßnahmen, jedoch nur wenige Indikatoren, an denen die Fortschritte gemessen werden können, kein eigenes Budget und keine konkreten Verantwortlichen. Aufgrund der schleppenden und mangelhaften Umsetzung der Konvention verfasste die UNO 23 Handlungsempfehlungen zur Verbesserung an Österreich.

Europäische MitbürgerInnen, die in Wien leben, dürfen nur den Bezirksrat wählen (oder für diesen kandidieren) und nicht den Gemeinderat, wie dies in den anderen Bundesländern der Fall ist. Gar kein Wahlrecht gibt es – in ganz Österreich – für Menschen mit einem Pass aus einem außereuropäischen Land – auch wenn sie schon lange hier leben und arbeiten. Eine Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten auf nichtösterreichische StaatsbürgerInnen bedarf einer Verfassungsänderung.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Unsere überzeugte Haltung zu Grund- und Menschen- sowie Minderheitenrechten und der Menschenwürde** eines jeden Menschen ist inzwischen in der österreichischen Parteienlandschaft einzigartig und ein Alleinstellungsmerkmal. Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- **Beständige Antirassismus-Arbeit** der GRÜNEN, Role Models im Bereich Diversität in der Partei und unter den MitarbeiterInnen. Verstärktes Diversitätsbewusstsein in grün mitregierten Ländern (Charta des Zusammenlebens Wien; Monat der Vielfalt Salzburg u. v. m.).

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Ein starkes Maßnahmenbündel im Bereich Menschenrechte, verankert in einem nationalen Aktionsplan:** z. B. Antirassismus-Kampagnen, eine eigene unabhängige Untersuchungsstelle für Anzeigen von Polizeigewalt etc. Ziel ist ein Europa, das die Menschenrechte seiner BürgerInnen aktiv schützt und jene von Schutzsuchenden ernst nimmt, d. h. legale Einreise und Schutz ermöglicht.
- **Schutz vor Eingriffen in verfassungsrechtliche Grundrechte:** ob bei Überwachungsmaßnahmen, im Versammlungsrecht oder bei der freien Meinungsäußerung.
- **Entschiedenes Auftreten gegen Antisemitismus:** Es braucht ein koordiniertes Vorgehen der Regierung gegen sowohl rechtsextrem als auch islamistisch motivierten Antisemitismus. Neben einer kompromisslosen Haltung sind insbesondere weitere präventive Maßnahmen an Schulen und in der Jugendarbeit notwendig.
- **Zugang zum Recht erleichtern:** Reform von Gerichtsgebühren und Verfahrenshilfe. Ziel der Reform ist die Senkung der Gerichtsgebühren und der Ausbau sowie die freie Wahl der Verfahrenshilfe bei ausreichender Vergütung.
- **Strafvollzug reformieren:** Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln für einen Strafvollzug, der Resozialisierung und Therapie zum Ziel hat. Ein funktionierender qualitativ hochwertiger Strafvollzug ist sowohl im Sinn der Sicherheit als auch der Menschenrechte.
- **Integrationsmaßnahmen vom ersten Tag an:**
 - Qualifikationen nutzen: Mitgebrachte Berufsausbildungen und Qualifikationen müssen so rasch wie möglich durch das dafür personell aufgestockte AMS erhoben werden.
 - Die rasche und unbürokratische Bewertung und Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen soll mit einem novellierten Berufsanererkennungsgesetz, das diesen Namen verdient, ermöglicht werden.
 - Leistbare Deutschkurse und Berufssprachkurse müssen flächendeckend angeboten werden.

- „Österreich für Neuankömmlinge“-Workshops: Flüchtlinge sollten in Workshops in das Leben hier eingeführt werden.
 - Burschen- und Männerarbeit zu Geschlechterdemokratie: in außerschulischen Workshops, bei Weiterbildungen, Jugendprojekten, aber auch in Schulen. Es braucht intensive Auseinandersetzung, die die Aneignung von Neuem (etwa Gleichberechtigungsthemen) möglich macht.
-
- **Ein gemeinsames europäisches Asylsystem** umfasst menschenwürdige Erstaufnahmezentren, eine faire Aufteilung auf alle EU-Staaten sowie EU-weit gleiche Standards bei der Unterbringung und den Asylverfahren. Das EU-Asylbüro sollte zudem zu einer vollwertigen Behörde ausgebaut werden. Dafür reicht ein Mehrheitsbeschluss im EU-Rat. Schaffung eines sicheren und legalen Zugangs durch Botschaftsasyl (siehe Kapitel 1)
-
- **Ein faires System zur Familienzusammenführung** von Geflüchteten vermeidet jahrelange Unsicherheit, unterstützt die Integration in die Gesellschaft und verhindert Schleperei.
-
- **Verfassungsrechtliche Verankerung von allen Kinderrechten** gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ohne Gesetzesvorbehalt. Installierung eines unabhängigen Kinderrechte-Monitoringausschusses – besetzt mit ExpertInnen. Dadurch kann aufgezeigt werden, welcher Handlungsbedarf konkret besteht und welche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um Rechte von Kindern und Jugendlichen in Österreich zu wahren und deren Lebensqualität zu verbessern.
-
- **Die UN-Behindertenrechtskonvention muss gemeinsam von Bund und Ländern umgesetzt werden:** Dazu ist ein übergreifender gesetzlicher Rahmen zu schaffen, der z.B. die wichtigen bundeseinheitlichen Regelungen für Persönliche Assistenz beinhaltet. Durch die Schaffung eines Inklusionsfonds ist die Umsetzung der Konvention finanziell sicherzustellen. Menschen mit Behinderungen müssen bei der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen (Bund und Länder) in alle Schritte einbezogen werden.
-
- **Inklusion von LGBTI Forderungen und Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte**
-
- **KonsumentInnen-Klagsrechte:** Es muss in Österreich möglich sein, dass sich KonsumentInnen gemeinsam gegen scheinbar übermächtige Konzerne zur Wehr setzen können.
-

9. Wissen & Forschen schafft Zukunft – das Bildungssystem modernisieren

HERAUSFORDERUNG

Bildung und Forschung haben höchsten Stellenwert in unserer Gesellschaft – nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern als gesellschaftlicher Wert. Bildung eröffnet jedem Menschen Zukunftschancen, schafft Perspektiven, stärkt durch soziale Kompetenzen den Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Inklusion. Kinder und Jugendliche sind dabei von Anfang an individuell zu fördern und zu stärken, um den Herausforderungen des Lebens gewachsen zu sein. Die Freude am Lernen und die Neugier stehen dabei immer im Vordergrund. Aber auch Erwachsene brauchen Bildungsangebote, die im Sinne des lebensbegleitenden Lernens ständige Weiterentwicklung ermöglichen.

Ohne Zweifel hat sich im elementaren Bildungsbereich in den letzten zehn Jahren einiges zum Positiven verändert. Der Ausbau schreitet voran und immerhin 25,5% der Kinder unter 3 Jahren sowie 93% der Drei- bis Fünfjährigen haben einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Gemessen am gegebenen Bedarf gibt es aber nach wie vor viel zu wenige Krippen- und Kindergartenplätze. Die Verantwortung für das Angebot sowie die konkrete Ausgestaltung an elementaren Bildungseinrichtungen liegt bei Ländern und Gemeinden. Die Folge der föderalen Struktur sind neun unterschiedliche gesetzliche Lagen.

In den ersten Lebensjahren sind Kinder besonders neugierig, aufnahmefähig und wissbegierig. Spielend eignen sie sich all jene Kompetenzen an, die sie benötigen: soziale, sprachliche, motorische, kreative und kognitive. Um Kinder in ihren ersten Lebensjahren bestmöglich zu begleiten, braucht es gut ausgebildete ElementarpädagogInnen – und für diese wiederum motivierende Rahmenbedingungen, die durch einen kleineren Betreuungsschlüssel und durch eine adäquate Bezahlung deutlich zu verbessern sind.

Gute Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch sind eine wesentliche Voraussetzung für schulischen Erfolg. Zehntausende Kinder und Jugendliche haben allerdings Defizite und damit Nachteile im Bildungssystem. Die angebotenen Fördermaßnahmen in den Kindergärten und Schulen erfolgen oft konzeptlos und durch nicht genügend ausgebildetes Personal. Zudem können SchülerInnen maximal zwei Jahre Deutschförderunterricht erhalten, was zu wenig ist. Sprachförderung muss während der gesamten Schulzeit angeboten werden.

Rund 40% der Jugendlichen eines Altersjahrgangs entscheiden sich für eine Lehre im Rahmen der dualen Ausbildung. D.h. die Lehrausbildung findet sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch in der Berufsschule statt. Höchste Qualitätsstandards, moderne Lehrpläne und Offenheit für neue Berufsbilder sind wesentlich für eine zukunftsfähige Lehrausbildung. Lehrlinge und Betriebe sind oft auf sich allein gestellt; Kompetenzen wie Persönlichkeitsbildung und Entwicklungspotenziale bleiben auf der Strecke.

In der von Österreich ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf inklusive Bildung festgeschrieben. Dennoch haben Menschen mit Behinderungen nicht die gleichen Chancen auf Zugang zu Bildung, da ihre volle Bildungsteilhabe vom Kindergarten bis zu den Universitäten durch Barrieren, Ausnahmeregelungen und gesondert geführte Einrichtungen verhindert wird.

Österreich hat nicht nur eine der niedrigsten AkademikerInnenquoten im OECD-Vergleich, sondern auch eine geringe soziale Durchlässigkeit an den Hochschulen. Das größte Problem dabei ist die deutliche Unterfinanzierung des Hochschulsektors. Beliebte Studienfächer können den großen Andrang an Studierenden kaum noch bewältigen. Die oft propagierten Zugangsbeschränkungen bergen massive Probleme. Sie verursachen hohe Kosten und gleichzeitig sagen die Auswertungen von Zulassungsprüfungen nichts über die tatsächliche Eignung zu einem komplexen Studium aus. Sie verschieben die Studierendenströme auf benachbarte Studienfächer, welche in der Folge unter denselben Problemen leiden.

Ein bekanntes und andauerndes Problem im Wissenschaftsbetrieb sind prekäre Arbeitsverhältnisse von jungen WissenschaftlerInnen. Aufgrund der Unterfinanzierung der Universitäten fehlen gesicherte Stellen, daher wird mehr als 50% der Lehre von externen LektorInnen getragen. An Fachhochschulen ist das Verhältnis von Stammpersonal und Externen noch deutlich schlechter. Befristete Arbeitsverträge, dazwischen oft monatelange Arbeitslosigkeit, und die Kettenvertragsregelung verunmöglichen eine planbare Karriere an der Universität.

Jede Innovation geht letztlich auf Ergebnisse der Grundlagenforschung zurück, die in Österreich chronisch unterfinanziert ist. Während in Österreich zwei Drittel der Forschungsgelder für angewandte Forschung und Unternehmensförderung ausgegeben werden, geht nur ein Drittel in die Grundlagenforschung – im internationalen Vergleich verhält sich das genau umgekehrt.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Die von den GRÜNEN mitausverhandelte Bildungsreform gibt den Schulen neue Freiheiten und ermöglicht den zukünftigen Einstieg in die Gemeinsame Schule.** In Zukunft können sie autonom über den Unterrichtsbeginn, den Tagesablauf und die Dauer von Unterrichtseinheiten entscheiden. Damit kann der Schulalltag den Bedürfnissen der SchülerInnen besser angepasst werden.
-

- **Uni-Finanzierung:** Der Ende Juni 2017 erzielte Beschluss eines GRÜNEN Parlamentsantrags ermöglichte den Universitäten die lange geforderte Budgeterhöhung. Für die Jahre 2019 bis 2021 werden sie zusätzlich 1,35 Milliarden Euro erhalten. Die ursprünglich in der Koalition geplanten strikteren Zugangsregeln wurden vorerst verhindert.
- **Stipendienerrhöhung:** Nach langjährigem Druck auf die ÖVP vonseiten der GRÜNEN (gemeinsam mit anderen Fraktionen) wurde eine Erhöhung und Ausweitung der Stipendien beschlossen. Ab Herbst 2017 sollen zusätzlich 10.000 Stipendien vergeben werden. Die Beträge wurden um 18% erhöht.
- **Soziale Innovationen:** Stärkung der Rahmenbedingungen und Ressourcen für soziale Innovationen

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Alle Kinder sollen österreichweit hervorragende Bedingungen im Kindergarten vorfinden**, ob in Vorarlberg, Kärnten oder in Wien. Bundesweit sollen dafür einheitliche Mindeststandards festgelegt werden. Öffnungszeiten, Kosten, Raumgröße, Gruppengröße und Anzahl der PädagogInnen dürfen nicht länger von der Postleitzahl abhängen.
- **Recht für alle Kinder auf einen ganztägigen Schulplatz und Ausbau der verschränkten Ganztagschulen:** Das Angebot soll für die Eltern in einer Kernzeit von 9 bis 15 Uhr kostenlos sein. PflichtschülerInnen sollen einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben.
- **Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kindergartenplatz ab dem 1. Geburtstag.**
- **Zweites kostenloses verpflichtendes Kindergartenjahr:** Alle Kinder sollen nicht nur ein, sondern mindestens zwei Jahre Zeit haben, um für den weiteren Bildungsweg optimal vorbereitet zu sein.
- **Flexible Schuleingangsphase:** Ein fließender Übergang vom Kindergarten in die Volksschule kann den unterschiedlichen Voraussetzungen und Lerngeschwindigkeiten von Kindern Rechnung tragen.
- **Der Ausbau ganztägiger Schulformen** führt dazu, dass der Tagesablauf schülerInnen-gerechter gestaltet werden kann und die Hausübungen in der Schule erledigt werden können.
- **Neue Ferienregelungen** helfen auch Eltern, die Betreuung schulpflichtiger Kinder leichter zu organisieren.
- **Einführung der Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen**, um frühkindliche soziale Selektion zu beenden.
- **Sprachförderung findet inklusiv, also innerhalb des Klassenverbandes statt.** Separate Sprachstartklassen sind ausschließlich für schulische QuereinsteigerInnen sinnvoll.

- **Sprachenvielfalt als Chance:** Mehrsprachigkeit als gelebte Normalität von zehntausenden SchülerInnen in Österreich nutzen und als Chance fördern.
- **Ein inklusives Bildungssystem ermöglicht,** dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an der Bildungsinstitution und dem Sozialraum „Schule“ teilhaben können. Dazu gehört die barrierefreie Ausstattung der Schulgebäude, die Bereitstellung nötiger Infrastruktur, gut ausgebildete SonderpädagogInnen und persönliche Assistenz im Schulalltag.
- **Gezielt investieren:** Ausgewiesene zusätzliche Mittel statt Sondertöpfe, um einen echten Chancenindex zu finanzieren. Daraus sollen je nach Bedarf der einzelnen Schule zum Beispiel Sprachfördermaßnahmen, Mediation, kleine Klassen, Teamteaching und vieles anderes mehr bereitgestellt werden.
- **Bildungspflicht ausweiten und die Zukunft der dualen Ausbildung:** Ausdehnung der Schulpflicht; Aufwertung der Lehrberufe und faire Bezahlung. Junge Menschen haben ein Recht auf gute Ausbildungs- und qualitätsvolle Arbeitsbedingungen.
- **Lehrlings-Coachings und modernisierte Berufsschule:** Um Lehrlinge optimal auf die heutigen Herausforderungen vorzubereiten, ergänzen Lehrlings-Coachings in einer modernisierten Berufsschule die duale Ausbildung. Berufsschulen sollen für alle Lehrlinge in Österreich eine vergleichbare Qualität und vergleichbare Standards bieten. Lehrbücher gehören auch in der Berufsschule auf den neuesten Stand gebracht. Digitalisierung auf allen Ebenen ist heute noch kein fixer Bestandteil – das gehört geändert.
- **Reform der Mindestlehrlingsentschädigung:** Entsprechend der Anhebung der Mindestlöhne ist auch die Mindestlehrlingsentschädigung anzupassen. Ziel ist es, branchenunabhängig einen Mindestbetrag von 700 Euro im 1. Lehrjahr zu gewährleisten. Dies würde einige jener Berufsbereiche aufwerten, in denen Frauen überproportional stark vertreten sind.
- **Ausweitung von Erasmus+:** Um neue Erfahrungen, Selbstständigkeit und eine Verankerung der Europäischen Idee zu ermöglichen, soll eine Ausweitung von Erasmus+ mit besonderer Berücksichtigung von Lehrlingen erfolgen.
- **Verbindlicher gemeinsamer Ethik- und Religionen-Unterricht** für alle Schülerinnen und Schüler.
- **Hochschulfinanzierung sichern:** Bedarfsorientierte Finanzierung der Hochschulen anstelle einer kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung. Für die Hochschulen sind seit Langem Mittel in Höhe von 2 % des BIP angestrebt, nur umgesetzt wurde das bisher nicht (ca. bei 1,7 %).
- **Gezielte Studienwahl statt Zugangsbeschränkungen:** Fächerübergreifende Orientierungsphasen zu Studienbeginn ermöglichen StudienanfängerInnen eine informierte und gezielte Studienwahl. Dadurch können sich Studierendenströme besser verteilen und Studienabbrüche reduziert werden.

- **Soziale Durchlässigkeit erhöhen:** Zugangshürden müssen abgebaut und die soziale Lage der Studierenden verbessert werden. Ein treffsicheres, inklusives und finanziell aufgerüstetes Stipendiensystem, leistbare Mieten und Öffi-Tickets sind dafür grundlegend.
- **Studienbedingungen verbessern:** Die Betreuungsverhältnisse an den Universitäten sind durch Personalaufstockungen zu verbessern. Studienpläne sollen ausreichend Orientierung und freie Wahlfächer bieten und nicht verschult sein. Eine allgemeine Studieneingangsphase erhöht die Treffsicherheit der Studienwahl. Angebote für ältere und berufsbegleitend Studierende müssen gestärkt werden.
- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:** Prekäre Dienstverhältnisse an den Universitäten und Fachhochschulen bekämpfen und planbare Karrierepfade schaffen. Strukturelle Diskriminierung von Frauen beseitigen.
- **Anerkennung der essenziellen Bedeutung von Grundlagenforschung:** Das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Wichtigkeit von Grundlagenforschung, die Arbeit von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen muss gestärkt werden. Dabei ist auch die Relevanz von Geistes- und Sozialwissenschaften für gesellschaftliche Entwicklungen zu betonen.
- **Entrümpelung des Förderdschungels** mit derzeit 216 Akteuren, die in Bund und Ländern mit der Abwicklung von F&E-Agenden betraut sind. Ausbau der Transparenzdatenbank, um Förderflüsse nachvollziehen zu können und ungewollte Doppelförderungen zu vermeiden.
- **Umsetzung der Forschungsstrategie**
- **Attraktivierung der Forschungsprämie für KMUs**
- **Erleichterter Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Card für ausländische ForscherInnen,** Familiennachzug vereinfachen
- **Lebensbegleitendes Lernen erhält einen neuen Stellenwert:** Lernprozesse enden nicht mit Abschluss einer Ausbildung in Jugendjahren, sondern begleiten Menschen ihr ganzes Leben. Neben der Beschäftigungsperspektive, etwa im Zuge beruflicher Neuorientierung, geht es dabei auch um persönliche Weiterentwicklung.

10. Selbstbestimmt und vielfältig – Gleichstellung jetzt!

HERAUSFORDERUNGEN

Immer noch haben Frauen in vielen Bereichen nicht die gleichen Lebenschancen. Traditionelle Rollenbilder und strukturelle Benachteiligungen sind auch im Jahr 2017 weit verbreitet. Ob in der Familienbetreuung, bei den Jobchancen oder am Weg in die Vorstandsetagen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mann und Frau bedarf endlich entsprechender sozialer Infrastruktur – sowohl in der Stadt wie insbesondere auch am Land.

Arbeitszeit ist in Österreich sehr unterschiedlich verteilt. Männer arbeiten zu 90% Vollzeit, während jede zweite Frau in Teilzeit arbeitet. Vollzeitbeschäftigte arbeiteten 2015 im Durchschnitt 41,6 Stunden pro Woche – der zweithöchste Wert in der EU. Dies verfestigt die ungleiche Verteilung von Familien- und Betreuungsarbeit zwischen Männern und Frauen. Viele Frauen spüren am eigenen Leib, dass ihr reales Leben und ihre Chancen den gesetzlichen Errungenschaften und den politischen Versprechen hinterherhinkt: Einkommensunterschiede, schlecht bezahlte Frauenbranchen, Armut, die ungleiche Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit und diverse gläserne Decken sind für Frauen bis heute Realität. Hinzu kommen Gewalterfahrungen, herabwürdigende Frauenbilder in den Medien, Sexismus und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.

Das herkömmliche Familienmodell (Vater, Mutter, Kind im Haushalt; Eltern verheiratet bis ans Ende ihrer Tage) wurde nicht erst in den vergangenen Jahren durch weitere Formen des Zusammenlebens ergänzt. Die Familienpolitik trägt diesem Umstand in Österreich noch nicht in angemessener Weise Rechnung. Der Staat muss für alle gleichermaßen anerkennend und unterstützend da sein. Immer noch sind klassische Rollenbilder tief verankert und werden strukturell begünstigt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele Elternteile, insbesondere Frauen, aufgrund der Rahmenbedingungen immer noch eine große Hürde. Es braucht neue politische Antworten auf die aktuellen Lebensrealitäten.

Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2017 reformiert. Viele Probleme bleiben aber unverändert: Lange berufliche Auszeiten werden unterstützt, das System ist hochkomplex, Alleinerziehende werden weiterhin benachteiligt und Elternkarenz (= 2 Jahre Kündigungsschutz) und die maximale Bezugsdauer sind weiterhin nicht abgestimmt (d.h. Eltern beziehen noch Kinderbetreuungsgeld, haben aber längst keinen Kündigungsschutz mehr). Väter haben keinen Rechtsanspruch auf einen bezahlten Papamonat und der Anteil der Monate, der für sie reserviert ist, ist nach wie vor sehr gering.

Die Lebens- und Liebensrealitäten von Menschen sind vielfältig und haben sich im österreichischen Recht wiederzufinden. Eingetragene PartnerInnenschaften sind derzeit der Zivi-

lehe nicht gleichgestellt und sowohl im Bildungs- als auch im Gesundheitsbereich werden LGBTI-Menschen immer noch tabuisiert. Die Gleichstellung wird auch hier zur Selbstverständlichkeit werden. Die Zeit ist überreif. Die Lage für LGBTI-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Personen) in Österreich ist verbesserungswürdig: Viele erfahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität Diskriminierungen und im schlimmsten Fall körperliche Übergriffe.

Teilhabe am kulturellen Leben ist ein Grundbedürfnis. Die Regierung steckt aber mehr als zwei Drittel des Kunst- und Kulturbudgets in ihre eigenen trägen Tanker wie Bundesmuseen und Bundestheater. Für die vielen unterschiedlichen regionalen Initiativen, die das kulturelle Leben im Land erst ausmachen, bleibt hingegen viel zu wenig Geld übrig. Die Bundesmuseen rittern gegeneinander in einem unfruchtbaren Wettstreit um den nächsten Blockbuster. Den Eintritt dazu lassen sie sich trotz hoher staatlicher Subventionen teuer bezahlen – eine Barriere, die nicht alle übersteigen können oder wollen.

Kaum eine Berufsgruppe verfügt über derart unterschiedliche und unregelmäßige Erwerbsformen wie KünstlerInnen. Manche KünstlerInnen (speziell im Bereich der Neuen Medien) sind zudem auf materielle Investitionen angewiesen. Sie tragen also ein hohes individuelles Risiko mit extrem schwankenden Einkommen, hohen Investitionen und nicht vorhersehbarem Ertrag. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung entstehen auch nur selten.

Film ist ein gesellschaftspolitisch höchst relevantes Medium. Die verfügbaren Mittel werden der Bedeutung des Films nicht gerecht. Obwohl seit gut einem Jahrzehnt in etwa gleich viele Frauen wie Männer Film studieren, kommen verhältnismäßig weniger Frauen im Beruf an. Immer noch ist die österreichische Filmbranche stark männlich dominiert.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Der jährlich erscheinende GRÜNE Frauenbericht** hat sich als wichtiger Eckpfeiler und Impulsgeber in der Diskussion um die Gleichstellung von Mann und Frau etabliert.
- **Öffnung der Gedenkdienste für Frauen:** Mit der Änderung des Zivildienstgesetzes haben die GRÜNEN erreicht, dass Gedenkdienst sowie Friedens- und Sozialdienste im Ausland für alle offen stehen und gefördert werden. Bis dahin mussten Frauen und nicht-wehrpflichtige Männer selbst für den für Österreich so wichtigen Einsatz aufkommen.
- **Die Grünen Andersrum** werden seit mehr als 20 Jahren mit vielen offen lebenden Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transpersonen als laute Stimme der Community wahrgenommen. In fast allen Bundesländern sind Grüne Andersrum aktiv am Entstehen vielfältiger queerer Projekte beteiligt gewesen – von der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und Transgender-Lebensweisen bis hin zum Gesetz zur Eingetragenen PartnerInnenschaft.

- **Mehr Mittel für zeitgenössische Kunst:** Wir fordern seit Jahren eine Akzentverschiebung – beim aktuellen Budget hat sich der Druck ausgezahlt. Es gibt mehr Geld für zeitgenössische Kunst, die freie Szene und regionale Kulturinitiativen.
- **Museumsreform:** Zentrale GRÜNE Forderungen (z.B. klar differenzierte Sammlungs- und Ausstellungsprofile, Ideen zur Neuordnung der Museen, stärkere Kooperationen und Vernetzung zwischen den Museen, Compliance-Regeln) wurden in das Weißbuch zur Museumsreform übernommen.

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Stärkung der Frauenpolitik,** um echte Veränderungen in der Gesellschaft herbeiführen zu können:
 - Ein budgetär gestärktes, eigenes Frauenministerium mit größerer legislativer Kraft und Mitbestimmungsrechten in allen Gesetzesmaterien
 - Effektive Maßnahmen gegen die Einkommensunterschiede statt ewig andauernder Lippenbekenntnisse
 - Eine bessere soziale Absicherung für Frauen (Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Grünes Pensionsmodell)
 - Umsetzung von Gender Budgeting auf allen Regierungsebenen; einen gerechten Zugang zu öffentlichen Geldern sicherstellen
 - Parteienförderung gemäß Verhältnis Frauen/Männer nach tatsächlicher Mandatsverteilung nach Wahlen
 - Frauenquoten in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen: Kampagne zur Umsetzung des im Juni 2017 beschlossenen Gesetzes ab Jänner 2018
- **Antidiskriminierungsmaßnahmen:** Neben einem wirkungsvollen Antidiskriminierungsgesetz (siehe Seite 49) mit effektiven Sanktionen und gleichem Schutz für alle, braucht es zusätzliche Maßnahmen wie anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst und Antirassismus- und Antihomophobie-Kampagnen, die zur Bewusstseinsbildung bei Ungleichbehandlungen beitragen.
- **Familienarbeit besser aufteilen:** Ein modernes Kinderbetreuungsgeld, das die Familienarbeit auf beide Elternteile fair aufteilt. Unser langfristiges Ziel ist es, dass Väter und Mütter gleich lange aus dem Beruf aussteigen, um Zeit für ihre Kinder zu haben. Dafür brauchen wir mehr Monate, die für Väter reserviert werden und einen Rechtsanspruch auf einen bezahlten Papamonat. Die Benachteiligung von Alleinerziehenden gehört ebenso behoben wie die Lücke zwischen der maximalen Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes und dem Kündigungsschutz im Rahmen der Elternkarenz.
- **Vereinbarkeit:** Leistbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit längeren Öffnungszeiten, weniger Schließtagen, kleineren Gruppen.
- **Gleicher Lohn für gleiche Leistung für Frauen und Männer.** Aufwertung der Frauen-Branchen.

- **Eheöffnung für Lesben und Schwule und die Öffnung der Eingetragenen PartnerInnenschaft** für heterosexuelle Paare.

- **Gesetz, das vor Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes schützt** (Levelling-Up gemäß der seit 2008 im Rat der europäischen Union blockierten Antidiskriminierungsrichtlinie für den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen für Menschen aufgrund von Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Religion); die Erfassung von Hate Crimes gegen LGBTI-Personen und eine Strategie, dagegen vorzugehen; Umsetzung der Forderungen an die EU-Mitgliedstaaten aus der „Strategie gegen Homophobie“ des Europaparlaments; ein Ende der geschlechtszuweisenden Operationen an intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen; die freie Namenswahl für Trans*Menschen ohne pathologische Gutachten und grundsätzlich mehr Sichtbarkeit und Abbildung von LGBTI-Menschen in Medien und Gesellschaftspolitik.

- **Aktive Thematisierung von LGBTI-Rechten in der österreichischen Außenpolitik.** Immer noch gelten in vielen Staaten strafrechtliche Bestimmungen gegen Homosexualität und wird Gewalt gegen LGBTI-Personen angefacht.

- **Mehr Mittel für Kulturinitiativen – niederschwelliger Zugang:** GRÜNE Kulturpolitik sucht Experimente, Proben und Impulse für Programme, die sich mit den Lebensbedingungen der Menschen auseinandersetzen. Es braucht eine substanzielle Erhöhung der Mittel für die vielen kleinen Kulturinitiativen im Land und für eine Kunst, die das Zusammenleben reflektiert und verbessert. Darüber hinaus muss die materielle Basis für Projekte verbessert werden, die Jugendlichen und Kindern einen selbsttätigen Umgang mit Kunst erlauben.
 - Ausweitung des freien Eintritts auf Studierende und einen eintrittsfreien Tag pro Monat für alle,
 - klar differenzierte Sammlungs- und Ausstellungsprofile,
 - eine radikale Neuordnung der Bundesmuseen.
 Dadurch entsteht ein niederschwelligerer Zugang zu Kunst und Kultur, den sich BesucherInnen leisten können und wollen.

- **KünstlerInnen-Grundsicherung:** Unser Konzept sieht finanzielle Zuwendungen an im Inland pflichtversicherte KünstlerInnen bis zu einer maximalen Höhe von monatlich 1.750 Euro vor, wenn sie aus eigener Leistung weniger als diesen Betrag 12-mal im Jahr erwerben können. Dazu soll ein „KünstlerInnen-Absicherungsfonds“ errichtet werden, dessen Mittel unter anderem aus dem Kunstförderungsbeitrag der GIS-Gebühren aufgebracht werden können. Die Konzeptdetails sind umfassend mit den Interessenvertretungen zu diskutieren und mit diesen gemeinsam zu erarbeiten, um ein treffsicheres und verlässliches System zu schaffen.

- **Mehr Mittel für den österreichischen Film:** Dies kann etwa durch Einhebung eines Content-Beitrags von Privatsendern bzw. TV-Werbevermarktern und Video on Demand-Plattformen bewerkstelligt werden. Auch die Mittel für den Fernsehfonds Austria sollen erhöht werden.

11. Transparenz garantieren, Macht kontrollieren – der Demokratie vertrauen

HERAUSFORDERUNGEN

Das Aufkommen von Nationalismus und Populismus in und außerhalb Europas ist auch ein Zeichen, dass es Antworten braucht auf den Wunsch nach einer anderen Art, Politik zu machen. Jedoch braucht es – anders als es der Rechtspopulismus anstrebt – nicht weniger (oder nur Schein-)Demokratie, sondern mehr Demokratie. Dem auch in Österreich zu beobachtenden enormen Vertrauensverlust in demokratische Institutionen gilt es offensiv entgegenzuwirken – durch Transparenz, Kontrolle und mehr Mut zu demokratischen Beteiligungsprozessen. Nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa.

Eine funktionierende Demokratie lebt vom Wechselspiel der Kräfte. Macht ohne Kontrolle mündet in Missbrauch. Um kontrollieren zu können, braucht es Kontrollrechte, klare Regeln und vor allem Transparenz. Gerade an der Transparenz mangelt es nach wie vor in Österreich.

Korruption und Machtmissbrauch fügen der österreichischen Volkswirtschaft enormen Schaden zu. Wir GRÜNE decken auf, setzen Maßnahmen und bleiben sauber. Die Regierung hat der Mut schon wieder verlassen. Ob das größte Finanzdebakel der zweiten Republik mit dem Hypo Alpe Adria-Skandal oder zahlreiche Korruptionsskandale in Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen wie beim Eurofighter (z. B. Typenentscheidung, Gegengeschäfte, fragwürdiges Lobbying, Schmiergeldzahlungen): Um in Zukunft Korruption und Missbrauch zu verhindern, muss lückenlos aufgeklärt und die (politische sowie strafrechtliche) Verantwortung geklärt werden.

Abgesehen von der Untersuchungsausschussreform war die letzte Periode durch Blockaden und Stillstand gekennzeichnet. Weder wurde das unzeitgemäße Amtsgeheimnis abgeschafft, noch wurden die offensichtlichen Mängel im Lobbyinggesetz, Parteiengesetz und Medientransparenzgesetz behoben. Auch dem Rechnungshof wurden dringend benötigte weitere Prüfrechte verweigert. Die BürgerInnen haben ein Recht auf Transparenz, Mitsprache und klare Verantwortlichkeiten.

Die Medien nehmen eine zentrale Rolle in jeder Demokratie ein. Der derzeit gesetzlich geregelten Presseförderung für Tageszeitungen von etwa 8,5 Mio. Euro pro Jahr stehen etwa 200 Mio. Euro indirekter „Förderung“ pro Jahr durch Inserate aus dem öffentlichen Sektor gegenüber. Dieser Praxis mangelt es grob an Transparenz und sie birgt die Gefahr von gekaufter Berichterstattung in sich. Dies steht im Widerspruch zu unabhängigem,

qualitativ hochwertigem Journalismus, dessen Förderung in Österreich auf neue Beine gestellt werden muss.

Ein Drittel der Unter-35-Jährigen kann bei einer Umfrage nicht sagen, ob der Nationalsozialismus Gutes oder Schlechtes gebracht hat. Der Wert steigt, je jünger die Bevölkerungsgruppe ist. Besonders kritisch ist die Situation bei Lehrlingen bzw. Personen mit Lehrabschluss. Eine Ursache dafür ist, dass Politische Bildung in den Berufsschulen kaum als demokratiefördernder Unterricht betrieben wird, sondern vielmehr Institutionenkunde im Sinne der alten Staatsbürgerkunde darstellt.

Direktdemokratische Instrumente sind, klug eingesetzt, eine Chance. Sie können ein wichtiger Beitrag zu Beteiligung und Politikgestaltung sein, jedoch auch für populistische Machtzwecke missbraucht werden. Derzeit gilt: Selbst ein sehr stark unterstütztes Volksbegehren kann nach aktueller Verfassungsrechtslage im Wesentlichen nur ein Thema öffentlich zur Diskussion stellen, aber kaum ein neues Gesetz hervorbringen. Zur verbindlichen Abstimmung kommt es nur, wenn der Nationalrat den BürgerInnen einen Gesetzesbeschluss zur Abstimmung vorlegt.

Das Recht auf Information ist noch immer nicht in angemessenem Ausmaß durchgesetzt. Trotz gesetzlicher Auskunftspflicht geben Politik und Behörden nur ungern Informationen her. Es gibt zu viele vage Gründe, warum Auskunft verweigert werden kann. Die Durchsetzung der Auskunftspflicht ist zu langwierig. Noch dazu gibt es 10 (9+1) verschiedene Auskunftspflichtgesetze.

Eine wesentliche innovative Kraft stellt die Zivilgesellschaft dar. Ob als KompetenzträgerInnen, UmsetzerInnen von Projekten, Hilfeleistende in der Flüchtlingshilfe oder in anderen sozialen Organisationen: Viele BürgerInnen packen an und sind bereits mutige AkteurInnen eines gesellschaftlichen Strukturwandels.

Der Rechtsstaat lebt nur wenn wir wachsam sind. Die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit (die Einführung der Verwaltungsgerichte) wurde 2012 einstimmig vom Nationalrat beschlossen. Die Verwaltungsgerichte (neun Landesverwaltungsgerichte, ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesfinanzverwaltungsgericht) können von allen Verfallensparteien einer behördlichen Entscheidung angerufen werden. Sie prüfen die Entscheidung anhand der Gesetze, treffen allenfalls eine neue Entscheidung oder verweisen im Ausnahmefall die Rechtssache an die Behörde zurück. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Februar der 3. Piste des Flughafens Wien die Genehmigung versagt hatte, stehen die Verwaltungsgerichte und ihre RichterInnen in der Kritik und werden hinterfragt. Es ist jedoch Aufgabe des Gerichts, von der Politik unabhängig zu entscheiden.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Zahlreiche Korruptionsskandale (BUWOG, Eurofighter, Terminal Towers) wurden im parlamentarischen Untersuchungsausschuss öffentlich gemacht.** Einige wesentliche Verschärfungen im Strafrecht und bei den Transparenzbestimmungen wurden durchgeboxt.

- **Der Untersuchungsausschuss zur Hypo Alpe Adria** hat einen Beitrag dazu geleistet, dass sich derartige Finanzskandale nicht so schnell wiederholen und Schwächen in der Aufsicht offenkundig wurden.
- **Ab Herbst 2017 werden eine allgemeine BürgerInnenbegutachtung von Gesetzesentwürfen** der Ministerien und ab Jänner 2018 Pilotprojekte zum „Crowdsourcing“ durchgeführt, welche die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs mit Einbindung der Bevölkerung auf einer elektronischen Plattform ermöglichen.
- **Reform des Untersuchungsausschussverfahrens.** Erstmals kann nun die Opposition auch gegen den Willen der Regierungsfractionen einen Untersuchungsausschuss einrichten.

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Korruption und „Freunderlwirtschaft“ sind keine Bagatelldelikte:** Es braucht eine konsequente juristische Verfolgung und politische Aufklärung bzgl. der TäterInnen. Wirksame Instrumente gegen Korruption sind die gerichtliche Strafbarkeit illegaler Parteienfinanzierung, der Schutz der AufdeckerInnen und der Ausbau des öffentlichen Lobbyregisters.
- **Ein stark unterstütztes Volksbegehren sollte auch etwas bewirken.** Wird das begehrte Gesetz vom Nationalrat nicht beschlossen, ist eine verbindliche Volksabstimmung oder zumindest eine Volksbefragung abzuhalten. Ausgeschlossen sind Gesetzesentwürfe, die gegen die Grund- und Menschenrechte, gegen das Recht der Europäischen Union und gegen völkerrechtliche Verpflichtungen verstoßen oder eine Verschlechterung der Rechtsstellung von Minderheiten bewirken. Über weitreichende europäische Integrationschritte sollen europaweite Volksabstimmungen durchgeführt werden.
- **Aufwertung und gesetzliche Verankerung von SchülerInnenparlamenten:** Die Anliegen von Jugendlichen sind stärker zu berücksichtigen und die Entwicklung partizipativer Instrumente ist auszubauen.
- **Kommunales Wahlrecht:** UnionsbürgerInnen (anderer Staaten), die in Österreich leben, sollen in Wien auch den Gemeinderat bzw. den Landtag wählen dürfen, in den übrigen Bundesländern auch den Landtag. Auch für Drittstaatsangehörige ist das kommunale Wahlrecht, abhängig von der Wohnsitzdauer, zu ermöglichen. Die Bundesverfassung sollte den Bundesländern jedenfalls die Freiheit geben, mehr Menschen an der politischen Willensbildung teilhaben zu lassen.
- **Ein einziges Informationsfreiheitsgesetz für Österreich** soll optimale Transparenz von Politik und Verwaltung sicherstellen. Informationsbegehren ist innerhalb von 4 Wochen zu entsprechen.
- **Korruptionsfreie Beschaffungsvorgänge** – keine Verknüpfung mit Gegengeschäften.

- **Zeitgemäße Medienförderung steht für Transparenz, Qualität und Vielfalt.** Es sollen sowohl Printmedien als auch digitale Medien gefördert werden. Jede lebendige Demokratie braucht unabhängige Information und muss allen zugänglich sein.
- **Aus- und Weiterbildung von JournalistInnen** sowie Neugründungen von Medien sollen im Besonderen gefördert werden. Der Beitritt zum Presserat als Förderbedingung für alle Medien soll sicherstellen, dass für Hass und Hetze kein Platz ist.
- **Einführung eines Pflichtfaches „Politische Bildung“**, das von kompetenten Lehrenden mit einem eigenen Lehramtsstudium unterrichtet wird. Erfahrungsorientiertes zeitgeschichtliches Wissen anhand der aktuellen Lebensrealität unserer Jugendlichen vermitteln.
- **Betriebsratswahlen:** Wahlrecht für Lehrlinge ab 16 (derzeit erst ab 18)
- **Demokratisierung öffentlicher Unternehmungen:** Mehr Transparenz und Mitsprache durch Beiräte bestehend aus EigentümerInnen, Beschäftigten, KundInnen und anderen Stakeholdern – auf diese Weise sollen z.B. gemeinsame Richtlinien, Strategien und Ansprüche für öffentliche Dienstleister erarbeitet und einer öffentlichen Diskussion unterzogen werden.
- **Institutionelle Erneuerung:** Angesichts der großen Herausforderungen für Gesellschaft und Wirtschaft braucht es einen weiterentwickelten institutionellen Rahmen, Ressourcen und neue Formen von Öffentlichkeit. Medien sowie Kunst und Kultur spielen dabei eine wesentliche Rolle. Es braucht neue Plattformen und Denk-Institutionen, die den notwendigen Strukturwandel begleiten, Vorschläge in die Diskussion bringen und Möglichkeiten schaffen, mit gesellschaftlichen Konflikten und Spannungsfeldern umzugehen.
- **Beschlussfassung eines Bundesverfassungsgesetzes Zivilgesellschaft**, womit Bund, Länder und Gemeinden beauftragt werden, die zivilgesellschaftlichen Organisationen und ihr Engagement in den verschiedensten Bereichen wie Menschenrechte, Umwelt und Soziales zu stärken, nicht zuletzt auch durch finanzielle Förderung.
- **Klares Bekenntnis zum Rechtsstaat** und zu den Institutionen des Rechtsstaats wie Gerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichte und den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts (VfGH und VwGH).

12. Erfolgreich wirtschaften – in die Zukunft investieren

HERAUSFORDERUNGEN

Die Welt ist im Wandel – zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik braucht neue Prioritäten. Die Weichenstellungen in Richtung Zukunft sind angesichts von Entwicklungen wie der Klimaveränderung, der Digitalisierung und sozialer Herausforderungen jetzt notwendig und zugleich auch Chance für einen verantwortungsbewussten Strukturwandel. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, nicht auf Kosten zukünftiger Generationen zu leben und zugleich wichtige Qualitäten heutigen Wohlstands zu erhalten und weiterzuentwickeln. Aufgabe der kommenden Jahre wird sein, die sozial-ökologische Wende zu gestalten.

Eine moderne Standortpolitik bedeutet nicht, sich auf Lohn- und Sozialdumping nach unten einzulassen. Viel wichtiger sind andere Faktoren: Ausbau der Lebensqualität, beste Aus- und Weiterbildungsangebote, gezielte Förderung von Forschung und Innovation in Zukunftsbranchen, eine moderne Infrastruktur sowie eine zukunftsorientierte Migrationspolitik. Vor allem braucht es auch Investitionen in Zukunftsbereiche wie Energie, Klima- und Umweltschutz. Zum Wohle von Wirtschaft und Umwelt. Österreich hat dank zahlreicher führender Unternehmen in Umwelt- und Energietechnologien eine sehr gute Ausgangsposition. Leider droht hier der ehemalige Vorreiter Europa den Anschluss an die internationalen Entwicklungen zu versäumen – etwa im Bereich Erneuerbare Energie, wie die Investitionsentwicklungen der vergangenen Jahre in diesem Zukunftsmarkt zeigen. Dabei sind insbesondere ein funktionierender Heimmarkt und entsprechende Rahmenbedingungen für innovationsorientierte Unternehmen besonders wichtig.

Auch wenn unsere Wirtschaft immer effizienter mit Rohstoffen umgeht, so steigt doch der Gesamtumsatz immer weiter an. Unser Ressourcenverbrauch ist heute mehr als sechsmal so hoch wie vor 50 Jahren. Auch der ökologische Fußabdruck Österreich war noch nie so groß wie heute: Würden alle Menschen auf der Welt so leben wie wir, bräuchten wir auf Dauer drei Planeten! Eine zukunftsfähige Wirtschaft ist auch eine Frage globaler Gerechtigkeit. Die Wirtschaft wird dominiert durch Produkte aus nicht-nachwachsenden und importierten Rohstoffen mit immer kürzeren Lebenszyklen. Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sind jedoch zunehmend im Kommen und eine Chance für Erneuerung.

Kleinstunternehmen sowie KMUs bilden das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Viele dieser Unternehmen sichern und schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand in den Regionen und stärken mit Pioniergeist die Innovationskraft, die Österreich dringend braucht. Durch hohe Kosten, Finanzierungsengpässe und oft prekäre soziale Absicherung der UnternehmerInnen werden Gründungen und der laufende Betrieb massiv erschwert. Die stark gestiegene Anzahl der Einpersonen- und Kleinstunternehmen steht einer Struktur ge-

genüber, die sich immer noch weitgehend an größeren Unternehmen orientiert und mehr Barrieren als Schienen aufbaut. Kleine Unternehmen zahlen meist drauf. Die Wirtschaftskammer ist ein gutes Beispiel für strukturkonservative Politik. In vielen Bereichen bestehen längst überholte Überregulierungen, die Unternehmen das Leben unnötig schwer machen und GründerInnen abhalten.

Ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit, sich laufend zu verändern und zukunftsfit zu sein, ist der Tourismus, der für Österreichs Wohlstand sowie für Beschäftigung und Investitionen auch abseits der Zentralräume wichtig ist. Zwei Drittel der Wertschöpfung werden zurzeit im Winter erzielt. Der Klimawandel wird jedoch insbesondere für niedrige und mittlere Lagen zu einem wachsenden Problem. Daher wird sich auch die Branche wandeln müssen und neue nachhaltige Konzepte entwickeln.

Auch die Industrie ist unter Druck. Statt für eine „defensive“ Absicherung der Industrie stehen wir GRÜNE für eine offensive industrielle Entwicklung unter Berücksichtigung von Ressourcengrenzen, mit dem Ziel einer grünen Industrie-Ära auf Basis hochwertiger, ressourcenschonender Produktion.

Wirtschaft ist mehr als die ausschließlich unternehmerische Perspektive. ArbeitnehmerInnen sind zentraler Bestandteil des Erfolgs von Betrieben. Die Vertretung ihrer Interessen und der Ausbau der Demokratie in Unternehmen sind Teil einer modernen Gesellschaft. Entsprechend stellen sich die GRÜNEN gegen die Angriffe auf ArbeitnehmerInnen-Institutionen (AK, Gewerkschaften, Betriebsräte).

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für uns alle. Für die heimische Wirtschaft bietet er aber auch eine Riesenchance für Unternehmen in Zukunftsbranchen wie Energie- und Umwelttechnik. Schon heute arbeiten rund 160.000 Menschen in Österreich in sogenannten Öko-Jobs. Seit 1993 hat sich ihre Zahl um das Dreifache gesteigert, der Umsatz aus umwelttechnischen Aktivitäten um das 6,5-Fache. Die Exportquote beträgt 72%; im Bereich Umwelttechnik erreicht Österreich einen Welthandelsanteil von 1,5%.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Die Umsetzung des Alternativfinanzierungsgesetzes**, mit dem die rechtliche Basis für Crowdfunding geschaffen wurde, geht auf eine GRÜNE Initiative zurück.
- **Gewerbeordnung:** Erste positive Schritte bei der viele Jahre geforderten Reform
- **Fairer Wettbewerb:** Wir konnten die Regierungsposition zu den Geschäftspraktiken der großen Buchungsplattformen umdrehen, eine gesetzliche Regelung gegen Bestpreisklauseln durchsetzen und so den Unternehmen im Interesse der Gäste Flexibilität bei der Preisgestaltung zurückgeben.

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **In die Zukunft investieren:** Wir setzen die Prioritäten neu und investieren in die Qualität moderner Infrastruktur, in Bildung & Forschung, in die Weiterentwicklung des Sozial- und Gesundheitssystems (Care Economy), in klimafreundliche Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger bzw. hoher Energieeffizienz und in die Modernisierung sowie den Ausbau einer umweltfreundlichen Mobilitätsinfrastruktur. Das schafft die Green Jobs der Zukunft.
- **Gezielte Förderung und Intensivierung von Forschung und Innovationsentwicklung im Bereich neuer, umwelt- und klimafreundlicher Technologien und im Ressourcenmanagement.** Parallel dazu Auf- und Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten in den genannten Bereichen. In der Wirtschaftsförderung sind weitere Anreize (Öko-Bonus) für besonders ressourcen- und energieeffiziente Produktionen und Produkte vorzusehen.
- **Senkung der Steuern auf Arbeit** durch eine öko-soziale Steuerreform, deren Umsteuervolumen insgesamt ca. 4 Mrd. Euro beträgt.
- **Echte Entrümpelung der Gewerbeordnung.** Handwerkliche Tätigkeiten sollen weitgehend gänzlich freigegeben werden (TischlerIn, MalerIn, FliesenlegerIn, GärtnerIn etc.); Gewerbe, die in den meisten anderen EU-Ländern frei sind, sollen das auch bei uns sein (Gastronomie, Reisebüros, ...).
- **Bürokratisierung und Überregulierung vermeiden:** Echter One Stop Shop – eine zuständige Stelle für Beratung, Gründung, Förderung, Steuer, SVA etc.
- **Neue Ideen und Geschäftsmodelle fördern:** Um den Wandel der Wirtschaft positiv voranzutreiben braucht es viele neue, kreative Modelle und Geschäftsideen. Start-ups bieten hier eine echte Chance für den Standort. Ihr Weg soll durch finanzielle Anreize – etwa bei der Beschäftigung von MitarbeiterInnen, Unternehmensfinanzierung – sowie unbürokratische Förderungen unterstützt und erleichtert werden. Insbesondere Kleinstbetrieben und KMUs soll die Finanzierung vermehrt durch Garantien und Haftungen der öffentlichen Hand erleichtert werden (aws – Austria Wirtschaftsservice).
- **Modernes Vergaberecht:** Best- statt Billigstbieterprinzip.
- **Beiträge Wirtschaftskammer:** System der Mehrfachmitgliedschaften reduzieren und Gesamthöhe des WK-Beitrags deckeln.
- **Ausbau von Mitbestimmungsrechten der ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Arbeitsverfassung.** Demokratie macht auch vor der Arbeitswelt nicht Halt – Ziel ist die Etablierung von mehr demokratischer Teilhabe und Mitbestimmung als Teil einer modernen Betriebskultur.
- **Von der Wegwerf- zur Reparaturgesellschaft:** Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für Reparaturbetriebe. „Kauft“ ein Reparaturbetrieb defekte Geräte um 0 Euro ein, soll er zukünftig 20 % des Verkaufspreises des reparierten Gerätes als „Einkaufspauschale“ annehmen können. Beim Weiterverkauf um 100 Euro unterliegen nur mehr 80 Euro der Einkommenssteuer.

- **Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten:** In der Entwicklung und Umsetzung einer Rohstoffstrategie wird auf langlebige Produkte, Effizienz, Reparierbarkeit, Recycling, Wiederverwertung und Substitution gesetzt.
- **Crowdfunding erleichtern:** Anhebung der Beteiligungsgrenzen im Rahmen des Alternativfinanzierungsgesetzes; sie sollten auf € 20.000 pro Person, Projekt und Jahr angehoben werden.
- **Strategie zur langfristigen Industriestandortabsicherung** als Weichenstellung für energieintensive Bereiche in Richtung klimafreundlicher Technologien und einer Positionierung als führender Industriestandort für hochwertige, innovative, ressourcenschonende und CO2-arme Produktion.
- **Etablierung neuer Wohlstandsindikatoren:** Das BIP als zentraler Gradmesser für den Erfolg oder Misserfolg von Wirtschaftspolitik wird sukzessive durch umfassendere Wohlstandsindikatoren mit Kriterien wie Umweltqualität, Work-Life-Balance, Einkommensentwicklung, Vermögens- und Einkommensverteilung, Bildung, soziale Sicherheit, Gemeinwohl etc. abgelöst.
- **Gemeinwohlökonomie:** Unterstützung von Initiativen, Gemeinden und Betrieben, die sich dem solidarischen Wirtschaften und der gemeinwohlökonomischen Bilanzierung verschreiben.
- **Genossenschaften erleichtern:** Ausbau und Vereinfachung der Bildung von unabhängigen Genossenschaften, etwa durch günstige Bedingungen beim Zugang zu Darlehen, Unternehmensförderung und -finanzierung. Neuregelung der Haftung der GenossenschafterInnen (Nachschusspflicht) – diese haften derzeit zusätzlich zu ihren Genossenschaftsanteilen mit einem weiteren Betrag in der Höhe der Einlage.

13. Die digitale Gesellschaft gestalten – Chancen nutzen, Risiken erkennen

HERAUSFORDERUNGEN

Der Digitale Wandel betrifft alle Bereiche unseres Lebens. Mit diesem bereits laufenden, sich aber stets beschleunigenden Prozess, dessen zukünftige Entwicklung oft noch ungewiss ist, sind häufig auch Ängste verbunden. Wir GRÜNE sehen die Aufgabe darin, den digitalen Wandel zu begleiten und aktiv mitzugestalten und ihn als Chance zu begreifen: eine Chance, neue Arbeitsplätze und Unternehmen zu schaffen und eine Chance, das Alltagsleben aller BürgerInnen zu vereinfachen. Zugleich sollen Risiken frühzeitig erkannt und entsprechend in den Strategien berücksichtigt werden.

Zu den Risiken gehört auch der Anstieg der Cyberkriminalität. 2016 verzeichnete das Bundeskriminalamt mehr als 10.000 angezeigte Cyberangriffe auf Unternehmen und Privatpersonen, was einer Steigerung von 11,6 Prozent zum Vorjahr entspricht. Auch öffentliche Einrichtungen werden immer häufiger Ziel von Cyberattacken, wie zum Beispiel die Lahmlegung von Krankenhäusern in Großbritannien aufgezeigt hat.

Ein großer Teil der Befürchtungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung betrifft erwartete Änderungen der Arbeitswelt von morgen. Unzweifelhaft wird sich der Arbeitsmarkt durch den Digitalen Wandel verändern: In gewissen Bereichen werden durch Rationalisierungen und Automatisierungen Arbeitsplätze wegfallen; andererseits werden – wie bei jeder bahnbrechenden technologischen Entwicklung in der Vergangenheit – neue Tätigkeitsfelder entstehen. Ort und Zeit der Tätigkeiten werden flexibler werden. Dies bringt Vorteile, aber auch Gefahren hinsichtlich der Rechte der ArbeitnehmerInnen.

Hass vergiftet zunehmend die Kommunikation im Internet und hat verheerende Auswirkungen auf die Opfer. Ob rassistische Motive, sexualisierte Gewalt, Homo- und Transphobie oder antisemitische Äußerungen: In der digitalen Welt braucht es nicht mehr als ein Mobiltelefon, um eine Nachricht über das Internet einem Millionenpublikum zugänglich zu machen. Zwar wurden die Gesetze, die vor Hasspostings schützen sollen, mittlerweile an vielen Stellen nachgeschärft, doch noch immer scheint das Strafrecht, das zum Großteil aus den Siebzigerjahren stammt, mit der rapiden Verbreitung verschiedener Hassphänomene überfordert. Bis heute ist es nicht strafbar, jemandem Gewalt oder den Tod zu wünschen, selbst wenn dabei das Privat- und Berufsleben der betroffenen Personen in massivster Weise beeinträchtigt wird.

Für die Wertschöpfungsketten bringt die Digitalisierung seit Jahren tiefgreifende Änderungen mit sich. Insbesondere im Kunst- und Kulturbereich ist dies zu beobachten.

Kunstschaffende stehen in Vertragsverhandlungen zumeist übermächtigen Verhandlungspartnern gegenüber. Es ist schwer für sie, eigene Vertragsbedingungen durchzusetzen. Die Schieflage führt dazu, dass den UrheberInnen überbordende Zugeständnisse abgerungen werden.

Das Internet ist ein freies und offenes Medium. Es bedarf weder bezahlter Überholspuren, noch Anwendungsbevorzugung durch den Internet-Serviceprovider. Wir dürfen die Netzneutralität nicht dem Gewinnstreben einzelner Unternehmen opfern. Netzsperrern sind kein adäquates Mittel, um gegen illegale Streaming-Inhalte vorzugehen, wir brauchen ein modernes Urheberrecht.

Bei Datenschutz geht es um die Sicherung der Freiheit jedes und jeder Einzelnen, selbst zu entscheiden, wie sein oder ihr Leben aussieht und mit wem er/sie das Wissen darüber teilt.

Open Source Software bezeichnet Software, deren Quelltext öffentlich zugänglich ist und je nach Lizenz frei kopiert, modifiziert und verändert werden kann. Die öffentliche Verwaltung gibt dagegen jährlich mehrere Millionen Euro für kommerzielle Softwarelizenzen aus. Die Monopolstellung von Windows als Betriebssystem kostet nicht nur Geld, sondern schafft auch Abhängigkeiten.

GRÜN MACHT DEN UNTERSCHIED

- **Die GRÜNEN haben schon vor Jahren dem Hass im Internet den Kampf angesagt.** In zahlreichen Zivil- und Strafprozessen, die teilweise auch an die Höchstgerichte herangetragen wurden, konnten bereits wichtige Rechtsfragen geklärt werden.
- **Implementierung von Foresight und Technikfolgeabschätzung im parlamentarischen Prozess.** Beides sind elementare Bausteine einer verantwortungsvollen Politik und wichtige Werkzeuge in einer modernen Demokratie.
- **Auf EU-Ebene haben sich die GRÜNEN für die neue Datenschutzgrundverordnung stark gemacht** und wichtige Meilensteine für einen zeitgemäßen Datenschutz verhandelt. Die Festschreibung der Netzneutralität war ein weiterer Erfolg. Es ist allerdings weiterhin Vorsicht vor einer Aufweichung bestehender Regelungen geboten.

ZUKUNFTSPROJEKTE

- **Österreich fit für den digitalen Wandel machen:** Zuallererst ist die flächendeckende Versorgung mit modernstem Hochleistungsinternet auf Glasfaserbasis in ganz Österreich sicherzustellen, auch in abgelegenen ländlichen Siedlungsräumen. Es braucht vermehrte (Um-)Bildungsangebote, um den ArbeitnehmerInnen die Qualifikation für die Arbeitswelt von morgen zu geben. Digitale Inklusion muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.

- **W-LAN im öffentlichen Raum:** Weiterer Ausbau von frei verfügbarem, leistungsstarkem W-LAN im öffentlichen Raum, insbesondere dort wo Versorgungslücken bestehen.
- **Der Schutz kritischer Infrastruktur und IT-Sicherheit sind auf höchstem Niveau sicherzustellen.** BürgerInnen und Unternehmen sind bei der IT-Sicherheit zu unterstützen und vor der immer massiver werdenden Cyberkriminalität bestmöglich zu schützen. Es darf kein staatliches Interesse an Sicherheitslücken zur Überwachung geben.
- **Einführung von fächerübergreifender Medienbildung** in der Schule, in der ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien vermittelt wird. Stärkere Berücksichtigung der fächerübergreifenden Vermittlung digitaler Kompetenzen in der PädagogInnenausbildung.
- **Aufbau eines österreichweiten Betreuungsnetzwerks und Schulungsangebots,** um all jene Menschen in Österreich am digitalen Wandel teilhaben zu lassen, die Gefahr laufen, den Anschluss zu verlieren. Niemand soll isoliert von der digitalen Welt zurückgelassen werden.
- **Green IT:** Ressourcenschonung bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung von IT-Geräten.
- **Steuersystem modernisieren,** um der Veränderung der Wertschöpfungsketten gerecht zu werden.
- **Österreich als Vorreiter im Bereich E-Government:** Ziel soll dabei vor allem die leichte Bedienbarkeit für alle und eine Erleichterung für BürgerInnen und UnternehmerInnen sein.
- **Arbeitsrecht anpassen:** Im Bereich des Arbeitsrechts gilt es, die Chancen der neuen Arbeitswelt zu nutzen, gleichzeitig aber eine Aushöhlung des ArbeitnehmerInnen-schutzes durch Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu verhindern. Die Digitalisierung soll als Chance zur Arbeitszeitverkürzung und nicht als Hintertür für die De-facto-Ausweitung genutzt werden.
- **Einrichtung eines Online-BürgerInnenkontos unter Einhaltung strengster Sicherheitsmaßnahmen,** die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, und mit einem einzigen Interface für alle BürgerInnen, von dem aus sämtliche Behördenwege einfach, rasch und sicher erledigt werden können. E-Governance ist ein Angebot (Opt-in-Variante) und keine Verpflichtung für die BürgerInnen.
- **Open Data:** Mit Steuergeld finanziertes Wissen soll auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Open Data muss zum Grundprinzip der Verwaltung erhoben werden.
- **Löschen statt Sperren:** Illegale Inhalte sollen von Providern vom Netz genommen werden.
- **Open Source:** Die öffentliche Verwaltung soll schrittweise auf die Nutzung von Open Source Software und offene Dateiformate umgestellt werden.
- **Für das Recht auf Verschlüsselung** statt staatlicher Sicherheitslücken und Hintertüren für Trojaner-Software.

- **Open Access-Publikation** als Grundbedingung für öffentlich finanzierte Wissenschaftsförderung.
- **Für das Recht auf Anonymität**, sei es gegen Tracking, im Zahlungsverkehr oder für freie Meinungsäußerung.
- **Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die digitalisierte Welt:** Vom Datenschutz über Sicherheitsaspekte, KonsumentInnenschutz, Urheber- und Patentrechte, bis zu Big-Data – der Rechtsrahmen soll – wo möglich – Klarheit schaffen und ist entsprechend weiterzuentwickeln. NutzerInnen von Diensten im Netz müssen bei der Verarbeitung von Daten immer informiert werden, wozu welche Daten wie lange verwendet werden. Die Zustimmung kann nur wissend erfolgen. AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) müssen so verfasst werden, dass sie für die NutzerInnen klar verständlich und transparent sind.
- **Schutz gegen Hass im Netz:** Eine erste Meldestelle gegen Hasspostings wurde bereits eingerichtet. Jetzt gilt es, die Schutzlücken im Strafrecht zu schließen, damit in Zukunft unmissverständlich klar ist, dass HassposterInnen für ihr Verhalten auch geradestehen müssen.
- **Ein effektives Urhebervertragsrecht** für eine faire Vergütung von Kunstschaffenden.
- **Rechtssicherheit für UserInnen** durch die klare Unterscheidung von kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung sowie die Einführung einer Bagatellschranke.

 **gruene.at**

 **facebook.com/diegruenen**

 **instagram.com/diegruenen**

 **twitter.com/Gruene_Austria**

 **gruene.at/mitmachen**

 **dialogbuero@gruene.at**

IMPRESSUM:

Erscheinungsdatum:

August 2017

Medieninhaberin, Verlegerin:

Die Grünen – Die Grüne Alternative, Bundespartei,

Rooseveltplatz 4–5, 1090 Wien

Tel.: +43 1 23 63 998–0

Fax: +43 1 52 69 110

E-Mail: bundesbuero@gruene.at

www.gruene.at

Layout:

Christian Modlik

Druck:

Paul Gerin GmbH & CoKG,

2120 Wolkersdorf

Gedruckt auf Desistar, 100% Recyclingpapier von Lenzing Papier



Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse"
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Paul Gerin GmbH & Co. KG, UW-Nr. 756

